

**J u g e n d h i l f e**  
im Landkreis Kronach

---

**JAHRESBERICHT 2016**



Landkreis  
**KRONACH**  
in OBERFRANKEN

**JUGENDHILFE IM LANDKREIS KRONACH**  
**Organisation und Personal**  
Stand 31.12.2016

**Abteilung 2**  
**Kommunales und Soziales**

Abteilungsleiter  
Regierungsdirektor  
Michael Schaller

**Sachgebiet 23**  
**Kreisjugendamt**

SGL Stefan Schramm

- > Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) und dem Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) wie
- > Jugendhilfeplanung
- > Jugendarbeit , Unterstützung und Beratung der Gemeinden und freien Träger im Bereich der Jugendarbeit
- > Präventiver Kinder- und Jugendschutz
- > Geschäftsführung für den Kreisjugendring
- > Verwaltung der Jugendeinrichtungen des Landkreises
- > Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften
- > Jugendgerichtshilfe nach dem JGG
- > Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG)
- > Aufsicht über Kindertagesstätten (Krippen, Kindergärten, Horte)
- > Adoptionsvermittlung
- > Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG)
- > Beurkundungen gemäß §§ 59 und 60 SGB VIII
- > Geschäftsführung für den Jugendhilfeausschuss (Vorbereitung der Sitzungen und Vollzug der Beschlüsse)
  
- > Mitwirkung beim Vollzug des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes, des Infektionsschutzgesetzes und des Unterbringungsgesetzes mit den Schwerpunkten:
  - psych.-soziale Beratung von Behinderten und chronisch Kranken
  - Beratung von Menschen in psychosozialen Konfliktsituationen
  - Sucht- und Aidsprävention

**Mitarbeiterin/Mitarbeiter**

Stefan Schramm (SGL)	Kathrin Günther (TZ)	Anna Müller
Ulrike Gareis (stellv.SGLin)	Kristin Hefner (TZ)	Hedwig Krutsch (TZ)
Thomas Fischer	Katja Grahmann (TZ)	Eva Wicklein
Rolf Köhlmann	Thomas Hoderlein	Lisa Gratzke
Cornelia Triebner (TZ)	Sandra Müller-Biesenecker (TZ)	Elisabeth Enders (TZ)
Alexandra Appel (TZ)	Anke Pertsch (TZ)	Gerda Hannweber (TZ)
Petra Kastner	Franziska Neumann	
Michaela Schneider (TZ)	Ariane Lau (TZ)	
Ria Prediger	Sandra Lindner (TZ)	
Claudia Böhme (TZ)	Mario Möschwitzer	
Birgit Böhm (TZ)	Peggy Löffler (TZ)	
Nadine Förtsch	Alexandra Porzelt (TZ)	

## **JUGENDHILFE IM LANDKREIS KRONACH**

### **Organisation und Personal in Jugendamt und Sozialdienst**

---

Zum 01.01.2016 nimmt die Bürokauffrau Anna Müller ihre Tätigkeit im zentralen Sekretariat des Jugendamtes auf. Die Sozialpädagogin Andrea Dossler verlässt zum 29.02.2016 das Landratsamt Kronach. Ab dem 01.04.2016 verstärkt Frau Ariane Lau den Arbeitsbereich „unbegleitete minderjährige Ausländer“ im Kreisjugendamt Kronach. Am 14.03.2016 beendet Frau Anna Schomacher ihr Arbeitsverhältnis bei der Regierung von Oberfranken und verlässt das Kreisjugendamt. Die freie Teilzeitstelle wird zum 01.12.2016 von der Sozialpädagogin B.A. Frau Hedwig Krutsch besetzt. Am 30.06.2016 tritt Jugendpfleger Bernd Plaum in die Freistellungsphase der Altersteilzeit. Bereits am 01.04.2016 haben die Sozialpädagogin B.A. Frau Lisa Gratzke und die Diplom Sozialpädagogin (FH) Frau Eva Wicklein ihre Arbeit im Sachgebiet Jugendarbeit aufgenommen. Frau Gratzke übernimmt mit der Hälfte ihrer Vollzeitstelle die Aufgaben der Gleichstellungsstelle. Frau Eva Wicklein hat mit 50 % ihrer Arbeitszeit die Geschäftsführung für den Kreisjugendring inne. Mit Amtsvorstandsverfügung vom 27.05.2016 wird das bisherige Sachgebiet 24 (Jugendarbeit) zum 01.06.2016 in das Sachgebiet 23 integriert, welches weiterhin die Bezeichnung Kreisjugendamt trägt. Die Mitarbeiterinnen Elisabeth Enders, Lisa Gratzke und Eva Wicklein werden organisatorisch dem Kreisjugendamt zugeordnet. Zum 01.08.2016 tritt der Sozialpädagoge B.A. Herr Mario Möschwitzer seinen Dienst im Sozialdienst an und übernimmt die bisherigen Bezirke der Präventionsfachkräfte. Frau Nadine Förtsch und ab Dezember 2016 auch Frau Krutsch bauen die bisherige Präventionsarbeit aus und stehen künftig als Ansprechpartner für die Aufgaben der Individualprävention im Landkreis Kronach zur Verfügung.

### **Jugendhilfeausschuss**

---

Das Kinder- und Jugendhilferecht bestimmt die Landkreise und kreisfreien Städte zu örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und schreibt ihnen die Errichtung eines „zweigliedrigen“ Jugendamtes vor. Das Jugendamt besteht daher aus Jugendhilfeausschuss und Verwaltung des Jugendamtes (§§ 69, 70 SGB VIII).

Art. 15 AGSG bestimmt in Bayern das Jugendamt zum Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Es hat das Subsidiaritätsprinzip des § 4 SGB VIII zu beachten. Subsidiarität bedeutet, dass die öffentliche Jugendhilfe die Selbständigkeit der freien Jugendhilfe in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur berücksichtigt und von eigenen Maßnahmen absieht, soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können.

Das Prinzip der Subsidiarität in der Jugendhilfe spiegelt sich auch in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses als Teil des Jugendamtes wieder. Der Jugendhilfeausschuss für den Landkreis Kronach besteht aus 10 stimmberechtigten Mitgliedern (Kreisräte und Vertreter der Jugend- und Wohlfahrtsverbände) und weiteren 11 beratenden Mitgliedern (versch. Behörden, Einrichtungen und Kirchen), den Vorsitz führt der Landrat.

§ 71 Abs. 5 SGB VIII regelt die Zusammensetzung und Aufgabenstellung des Jugendhilfeausschusses und verweist auf landesrechtliche Regelungen. Art. 16 Abs. 2 AGSG verpflichtet den Kreistag dazu, Verfassung und Verfahren des Jugendamtes nach Anhörung des Jugendhilfeausschusses durch Satzung zu bestimmen. Daneben regelt Art. 17 Abs. 4 AGSG, dass sich der Jugendhilfeausschuss eine Satzung gibt.

Der Jugendhilfeausschuss tritt nach Bedarf zusammen. Er hat 2016 in zwei Sitzungen 15 Tagesordnungspunkte beraten und sich insbesondere mit dem Jahresbericht der Sachgebiete 23 und 24, mit dem Haushaltsplan und der Förderung des Jugendspirituellen Zentrums Kronach befasst. Berichtet wurde über die Neuausrichtung der Jugendarbeit im Landkreis Kronach und über die Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer. Beschlossen wurden ferner die Verlängerung der Stütz- und Förderklasse und die Fortführung der Maßnahmen ELTERNTALK und des Suchtpräventionsprojekts HaLT – Hart am Limit.

## **Kinder- und Jugendhilfe – ein breites Aufgabengebiet**

---

Auch im Jahr 2016 hatten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jugendamt wieder einmal mehr anspruchsvolle Herausforderungen zu bewältigen. Das Aufgabenspektrum reicht von der Organisation einer qualitätvollen Kinderbetreuung über die Jugendhilfe im Strafverfahren, den Schutz des Kindeswohls bis hin zur Förderung von Kindern und Jugendlichen durch Maßnahmen der Jugendarbeit und Maßnahmen der Familienbildung.

Die UN-Kinderrechtskonvention schützt seit 25 Jahren die Rechte aller Kinder und Jugendlichen. Jedes Kind hat ein Recht auf Versorgung, Förderung, Schutz und Beteiligung, egal wo es auf der Welt lebt und wo es herkommt. Am 20. September 2016 fand der Weltkindertag unter dem Motto "Kindern ein Zuhause geben" statt.

Auch Flüchtlingskinder sollen ihre Kindheit unbeschwert erleben – trotz der schwierigen Bedingungen unter denen sie aufwachsen. Es ist wichtig, dass sie alle Bildungsmöglichkeiten bekommen und soziale Unterstützung erfahren, damit sie für die Zukunft gut gerüstet sind.

Als „Anwalt der Kinder“ kümmern sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes um die Rechte jedes einzelnen Kindes: Wenn Eltern ratlos oder überfordert sind, ist Beratung wichtig und das Jugendamt die richtige Anlaufstelle. Eine Familienkrise, Gewalt, ein Schul- oder Suchtproblem. Wichtig ist es, rechtzeitig zu verhindern, dass sich etwas zuspitzt.

Wenn es besonders schlimm wird, gehört es zu den Rechten der Kinder, ein optimales „zweites Zuhause“ zu bekommen. Auch das ist Aufgabe vom Jugendamt. Gerade wenn es um die vorübergehende Trennung von der Herkunftsfamilie geht sind gute Antennen für die – oft versteckten – Signale von Kindern und viel Erfahrung notwendig, für Kinder das Optimale zu erreichen.

Über die weiteren Leistungen und Angebote des Kreisjugendamtes für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Kronach und des Sachgebietes Jugendarbeit im Jahr 2016 informiert der vorliegende Jahresbericht.

### **Jugendsozialarbeit an Schulen**

Jugendsozialarbeit an Schulen richtet sich an junge Menschen mit gravierenden sozialen und erzieherischen Problemen und hat zum Ziel, deren Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Jugendsozialarbeit an Schulen stärkt die soziale Integration, fördert die Persönlichkeitsentwicklung und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit. Durch individuelle Hilfen, insbesondere Beratung, aber auch soziale Gruppenarbeit und Elternarbeit, werden diese Ziele verfolgt.



Jugendsozialarbeit bildet die Schnittstelle zwischen Jugendamt und Schule und stellt zugleich die intensivste Form der Zusammenarbeit dar. Jugendsozialarbeit an Schulen leistet schnelle und unbürokratische Hilfe vor Ort und bildet somit die „Außenstelle“ des Jugendamtes in der Schule. Dies setzt den Aufbau einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Jugendsozialarbeit und Schule voraus, wobei insbesondere der Akzeptanz der Möglichkeiten und Grenzen des jeweiligen Aufgabenbereichs eine große Bedeutung zukommt. Die Jugendsozialarbeit an Schulen wird von einem Fachbeirat begleitet, der sich aus Vertretern der Kommunen, dem Jugendamt, dem Schulamt, den Schulleitungen, Anstellungsträgern und den jeweiligen Fachkräften zusammensetzt. Im Jahr 2016 fand eine Sitzung des Fachbeirates statt, in der sechs Tagesordnungspunkte bearbeitet wurden. Einen Schwerpunkt stellte das Thema „Amokszszenarien an Schulen“ dar.

Nach der seit 2003 geltenden Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen sollten bis 2012 bayernweit 350 Stellen an Hauptschulen geschaffen werden.

Bereits zum 1. September 2009 -und damit drei Jahre früher als geplant- konnte der ursprünglich geplante Endausbaustand bereits im Jahr 2009 erreicht werden. In den kommenden zehn Jahren soll JaS unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf bis zu 1 000 Stellen ausgebaut und durch ein finanziell abgesichertes Fortbildungskonzept begleitet werden. Zu den einzelnen Stellen wird eine jährliche Personalkostenpauschale in Höhe von bis zu 16.360 € je Vollzeitstelle vom Freistaat Bayern gewährt. Der Landkreis Kronach bezuschusst seit dem Jahr 2014 die einzelnen Maßnahmen mit einem jährlichen Festbetrag in Höhe der staatlichen Förderung und hat auch im Jahr 2016 insgesamt rund 50.000 Euro aufgewendet.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Kronach hat in seiner Sitzung am 30.07.2015 einer Stellenerweiterung der Jugendsozialarbeit an der Mittelschule in Pressig von bisher 0,5 auf künftig 0,75 Stellenanteilen zugestimmt. Die Umsetzung erfolgte zum 01.01.2016.

Aufgrund der besonderen Organisationsstruktur des Sonderpädagogischen Förderzentrums Pestalozzi-Schule hat sich der Landkreis Kronach entschlossen, selbst als Träger für die Maßnahme zu fungieren, zumal die Regierung von Oberfranken dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe empfiehlt, selbst mindestens 1/3 der JaS in eigener Trägerschaft zu halten.

Schule	Träger	Beginn	Stellenumfang	Bemerkung
Mittelschule Küps	Caritasverband Kronach	01.09.06	1	Erweiterung auf volle Stelle ab 01.09.2008, ab 01.01.2013 Trägerschaft Caritasverband, davor Diakonisches Werk
Mittelschule Kronach	Kolping-Schulwerk	01.09.06	½ ab 15.09.09 ¾	Erweiterung auf ¾ Stelle ab 15.09.2009
Mittelschule Pressig	Caritasverband Kronach	01.01.08	½	Ab 01.03.2012 Trägerschaft Caritasverband (zuvor hkj) Seit 01.01.2016 Erweiterung auf ¾ Stelle
Mittelschule Windheim	BRK Kronach	01.09.08	½	
Pestalozzi-Schule Kronach	Landkreis Kronach	01.12.10	½	Maßnahmenbeginn 01.12.2010

## Jugendschutz

Im Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung ist zum Kinder- und Jugendschutz folgendes ausgeführt:

„Die veränderten Rahmen- und Lebensbedingungen unserer Gesellschaft bergen trotz der überwiegend positiven Entwicklungsmöglichkeiten für junge Menschen auch Risiken und Gefährdungen. Die Vermittlung von verbindlichen Werten, Normen und Verhaltensmustern ist schwieriger geworden. Junge Menschen erfahren die Realität als überaus komplex, sie werden mit einer verwirrenden Meinungsvielfalt konfrontiert und sind unterschiedlichsten, verstärkt auch negativen Einflüssen ausgesetzt. Für alle gesellschaftlichen Kräfte besteht somit die ethische und pädagogische Verpflichtung, Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen zu schützen.“ Der Jugendschutz und der Vollzug der dazu bestehenden Gesetze ist eine wichtige Aufgabe der Jugendämter. Jugendschutz erschöpft sich aber nicht im Vollzug des Jugendschutzgesetzes.

## **Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz**

	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Anzahl Fälle/Höhe Bußgeld insg.	7/2.050 €	3/200 €	2/300 €	2/0	<b>2/0</b>
Anzahl Fälle mit kostenpfl. Verwarnung	2/60 €	1/30 €	0	0	<b>2/30</b>
Anzahl Fälle mit kostenfr. Verwarnung	0	1	0	2	<b>1</b>

Das Jugendschutzgesetz kann dann erfolgreich vollzogen werden, wenn Jugendämter, Polizei, Gemeinden und weitere zuständige Stellen und Gewerbetreibende vertrauensvoll zusammenarbeiten. Nur dadurch können viele Jugendgefährdungen bereits im Vorfeld vermieden werden.

## **Gesundheitsförderung und Suchtprävention**

### **Projektstage „Sexualität und Aids“**

Vom 28.11. - 02.12.2016, traditionell um die Zeit des Weltaidstages am 01.12. eines Jahres, fanden auch in diesem Jahr wieder die Projektstage im Jugend- und Kulturtreff "Struwelpeter" in Kronach statt. Kooperationspartner waren die Schwangerenberatung des Landratsamtes, Mitarbeiter/-innen des Jugendzentrums und des Erzbischöflichen Jugendamtes Kronach. Ziel dieser Projektstage ist immer, sich aktiv mit dem Thema HIV/Aids, der eigenen Sexualität, Verhütungs- und Schutzmöglichkeiten und den Risiken von sexuell übertragbaren Krankheiten auseinander zu setzen. Die Sexualität- und Aidswoche bietet die Möglichkeit, sich außerhalb des schulischen Kontexts mit diesem Thema zu beschäftigen und Antworten auf ansonsten vielleicht nicht gestellte Fragen zu erhalten.

Das Angebot bestand insgesamt aus drei Stationen. Zur Einführung wurden in einem Kurzfilm allgemeine Fragen der Sexualität, der Verhütung und die damit verbundenen Risiken bei ungeschütztem Geschlechtsverkehr thematisiert. Anschließend erhielten die Jugendlichen an drei verschiedenen Stationen Informationen über HIV/Aids, lernten unterschiedliche Verhütungsmethoden und den richtigen Umgang mit Kondomen kennen. Die Veranstaltung wurde 2016 von Schülern/-innen der 8. Jahrgangsstufe der Mittelschulen Kronach und Windheim sowie der Pestalozzischule Kronach in Anspruch genommen.

### **Psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen**

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) fördert jährlich über die Gesundheitsinitiative „Gesund.Leben.Bayern“ eine Vielzahl von Projekten zu verschiedenen Krankheitsbildern und Zielgruppen. Von Mai bis Juli 2016 stand hierbei das Jahresschwerpunktthema „Psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen“ im Fokus.

Die Zahl der Kinder mit psychischen Erkrankungen darf nicht unberücksichtigt bleiben. So leidet etwa jedes/r zwanzigste Kind/Jugendliche in Deutschland unter einer behandlungsbedürftigen psychischen Krankheit und etwa jedes fünfte Kind klagt über psychosomatische Beschwerden. Aktuell ist zwar eine zunehmende Entstigmatisierung bei psychischen Erkrankungen zu verzeichnen, dennoch befürchten manche Betroffene Vorurteile und warten zu lange, bis sie Hilfen in Anspruch nehmen.

Um die breite Bevölkerung für dieses Thema zu sensibilisieren und darüber aufzuklären, beteiligte sich das Kreisjugendamt Kronach am 20.03.2016 am Kronacher Gesundheitstag. Der Kronacher Gesundheitstag findet seit 2009 einmal jährlich unter der Schirmherrschaft des Bürgermeisters von Kronach, Herrn Wolfgang Beiergrößlein, und durch die ehrenamtliche Organisation von Herrn Harald Lappe und Frau Silke Wolf-Mertensmeyer statt. Dabei beteiligen sich stets diverse Organisationen und Einrichtungen aus dem Landkreis Kronach, welche Aufklärungsarbeit rund um das Thema „Gesundheit“ leisten. Ziel des Gesundheitstages ist es, allgemein die Gesundheit der Menschen zu fördern und ihnen den Zugang zu sachgerechten Informationen zu erleichtern. Das Kreisjugendamt informierte in diesem Kontext an seinem Messestand über psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen und entsprechende Hilfsmöglichkeiten.

Besucher/-innen erhielten an dem Stand Auskünfte und Broschüren über die ortsansässigen Beratungsstellen und Fachdienste. Zudem konnten Interessierte Informationsmaterialien zu verschiedenen Krankheitsbildern sowie zum Themenbereich „Alkohol- und Drogenprävention bei Jugendlichen“ erlangen. Insgesamt wurden die Materialien und die persönliche Beratung sehr gut angenommen.

Des Weiteren veranstaltete die Präventionsstelle des Kreisjugendamts Kronach in Kooperation mit der Koordinierenden Kinderschutzstelle und der Gesundheitsregion<sup>Plus</sup> einen Fachtag zum o.g. Jahresschwerpunktthema. Unter dem Motto „Seelisch gesund aufwachsen“ griffen vier Referenten/-innen wissenschaftliche Erkenntnisse und berufspraktische Erfahrungen zu unterschiedlichen Aspekten des Themenfeldes auf. Die Veranstaltung richtete sich an Fachkräfte und Multiplikatoren/-innen im Bereich Erziehung, Bildung und Kindergesundheit. Ziel des Fachtages war es, auch Fachkräfte im Landkreis Kronach für dieses wichtige Thema zu sensibilisieren, einen fachlichen Input zu bieten und den Austausch zu fördern. Die Veranstaltung war mit insgesamt rund 140 Teilnehmern/-innen gut besucht.

### ***Gesundheitstage im Jugend- und Kulturtreff Struwwelpeter***

Unter dem Motto "Cool sein ohne drauf sein" wurden 2016 erneut über das Jahr verteilt den Besuchern/-innen des Jugend- und Kulturtreffs Struwwelpeter verschiedene Einzelangebote (Entspannungs-/Sportangebote, Freizeitausflüge, Outdoortage, kreative handwerkliche Aktivitäten) unterbreitet. Die Maßnahmen, die über das Kreisjugendamt Kronach aus Mitteln der Initiative „Gesund.Leben.Bayern“ gefördert werden, sollen Alternativangebote im Freizeitverhalten aufzeigen sowie eine gesunde und selbstbewusste Entwicklung der Jugendlichen fördern. Ziel der Gesundheitsangebote ist die Gesundheitserziehung des jungen Menschen aus einer ganzheitlichen Perspektive, das heißt ohne eine Reduzierung auf rein leistungsbezogene Aspekte.

### ***School's out day***

In Kooperation mit der Polizeiinspektion Kronach, dem Jugend- und Kulturtreff Struwwelpeter, der Stadtverwaltung Kronach und der kommunalen Jugendarbeit wurde am 29.07.2016 erneut ein sogenannter „School's out day“ auf dem Gelände der ehemaligen Landesgartenschau veranstaltet. Ziel der Veranstaltung ist es, den Schülern/-innen am letzten Schultag vor den Sommerferien neben guter Laune und Party Alternativen zum möglichen Alkoholkonsum anzubieten und gleichzeitig mit guter Musik die Freude auf die Ferienzeit zu unterstützen.

Über den Jugend- und Kulturtreff Struwwelpeter konnten zwei DJs, DJ Dkay und DJ Highsenberg, engagiert werden, welche auf der Seebühne auftraten. Im Saftmobil des Landkreises Kronach wurden alkoholfreie Cocktails sowie verschiedene Pizzasnacks angeboten. Wer Interesse hatte, konnte sich alkoholfreie Cocktailrezepte und Informationsmaterial zum Thema Alkohol mitnehmen.

### ***U16-Party***

Am 03.12.2016 organisierte die Präventionsstelle des Kreisjugendamts in Kooperation mit dem Jugend- und Kulturtreff Struwwelpeter und dem Kronacher Mädchencafé eine alkoholfreie U16-Party im Jugendtreff. Unter dem, von den Jugendlichen selbst gewählten Motto „Party der Kulturen“, wurden bei der Party verschiedene Dancesongs aus aller Welt aufgelegt sowie alkoholfreie Cocktails, interkulturelle Snacks und aufblasbare Weltkugeln geboten. Eingeladen waren alle Jugendlichen im Alter von 12 bis 21 Jahren, wobei Jugendlichen ab 14 Jahren der Aufenthalt bis 24 Uhr gestattet war. Die Veranstaltung wurde durch das HaLT-Projekt Kronach gefördert, wodurch den Besuchern/-innen ein freier Eintritt ermöglicht werden konnte. Die Party wurde insgesamt von ca. 80 Jugendlichen besucht.

## **Suchtarbeitskreis**

Die Abhängigkeit von Suchtmitteln, gleichgültig ob stofflich gebunden oder nicht, ist eine schwere, behandlungsbedürftige Krankheit. Sucht hat viele Gesichter, geht aber fast immer einher mit körperlichen, seelischen und sozialen Begleit- und Folgestörungen. Verschiedene Beratungsstellen und Einrichtungen im Landkreis Kronach helfen Suchtkranken und deren Angehörigen bei der Bewältigung der Erkrankung. Der Schwerpunkt der Arbeit des Suchtarbeitskreises im Landkreis Kronach liegt in der Suchtprävention, die möglichst schon im Kindes- bzw. Jugendalter beginnen sollte. Der Suchtarbeitskreis im Landkreis Kronach initiiert und koordiniert präventive Angebote.

Im Jahr 2016 wurde u.a. der „KlarSicht-Koffer“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung aus Mitteln des Suchtarbeitskreises angeschafft. Bei dem „KlarSicht-Koffer“ handelt es sich um einen interaktiven Mitmachparcours zur Alkohol- und Tabakprävention im Jugendalter. An fünf verschiedenen Stationen setzen sich Jugendliche kritisch mit den Suchtstoffen Alkohol und Tabak auseinander. Dabei wird jede Station von einer Präventionsfachkraft oder einer/-m geschulten Moderator/-in angeleitet. Der Koffer soll künftig der Präventionsarbeit im Landkreis dienen und steht bei der Präventionsstelle im Landratsamt Kronach zur Ausleihe zur Verfügung.

## **Sinneskammer und Rauschbrillen**

Ein Schwerpunkt der Suchtpräventionsarbeit ist es, Kinder und Jugendliche anzuregen, alle ihre Sinne zu benutzen, ohne sie zu betäuben. Kindertagesstätten, Schulen, Jugendgruppen oder Einrichtungen der Suchthilfe können kostenlos die „Sinneskammer“ oder therapeutische Musikinstrumente ausleihen. Ebenfalls zur Verfügung gestellt werden sogenannte „Rauschbrillen“, die den Benutzern einen Rauschzustand mit unterschiedlichen Promillewerten und die damit einhergehende Sichteinschränkung vermitteln. Zudem wurde im Jahr 2016 aus Fördergeldern des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege eine „Drogenbrille“ angeschafft, welche den Rauschzustand unter Cannabiskonsum simuliert. Die Materialien werden neben dem „KlarSicht-Koffer“ regelmäßig von der Präventionsstelle des Jugendamts verliehen und bei diversen Präventionsveranstaltungen eingesetzt.

## **Suchtwoche**

Im Jahr 2016 fand vom 01.03. bis 09.03.2016 die jährliche Themenwoche „Sucht“ im Jugend- und Kulturtreff "Struwelpeter" statt. In Kooperation mit dem Jugend- und Kulturtreff Struwelpeter und dem Erzbischöflichem Jugendamt führten die Präventionsfachkräfte ein sensibilisierendes und informierendes Jahresprogramm zum Thema „Sucht“ durch. Im Rahmen der Veranstaltung setzten sich Jugendliche mit ihrem eigenen Suchtverhalten, welches alle Arten von stoffgebundener und -ungebundener Sucht berücksichtigt, auseinander. Anhand von drei Stationen zu den Themen „Alkohol“, „Rauchen“ und „Werbung“ wurde den Schülern/-innen interaktiv Wissen über die verschiedenen Suchtstoffe vermittelt sowie eigene Erfahrungen und Verhaltensweisen reflektiert. Hierbei wurden u.a. Materialien des „KlarSicht-Koffers“ der BZgA eingesetzt. In einem Selbsterfahrungsparcours, welcher mit Rauschbrillen durchgeführt wurde, konnten die Jugendlichen erfahren, welchen Einfluss Alkohol auf die Sinne und motorischen Funktionen hat. Die Suchtwoche richtete sich an interessierte Schulklassen der 8. Jahrgangsstufe im Landkreis Kronach und wurde 2016 von Schülern/-innen der Mittelschulen Kronach, Pressig und Windheim besucht.

## **Suchtpräventionsarbeit mit dem „KlarSicht-Koffer“**

Als weitere suchtpreventive Maßnahme fand am 04.07.2016 eine Aufklärungsveranstaltung zum Thema „Sucht“ in der Mittelschule Pressig statt. Ziel der Veranstaltung war die Schüler/-innen der 7. Jahrgangsstufe für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Suchtmitteln zu sensibilisieren. Die Jugendlichen setzten sich an zwei Stationen des „KlarSicht-Mitmachparcours“ mit den Suchtstoffen Alkohol und Tabak auseinander. Zudem wurde den Schülern/-innen Wissen über illegale Drogen (wie z.B. Crystal-Meth) und Verhaltenssüchte (z.B. Spielsucht) in Form von interaktiven Übungen vermittelt.



Des Weiteren veranstaltete die Präventionsstelle des Kreisjugendamts am 22.11.2016 eine „KlarSicht-Multiplikatorenschulung“ für alle JaS-Fachkräfte sowie suchtbefauftragte Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Kronach. Ziel der Schulung war es, den „KlarSicht-Mitmachparcours“ zur Alkohol- und Tabakprävention in die Schullandschaft zu implementieren, indem JaS-Fachkräfte und Lehrkräfte als potenzielle Moderatoren/-innen der Stationen ausgebildet wurden. Im Rahmen der Schulung lernten die Teilnehmer/-innen die verschiedenen Stationen des Koffers, Moderationsstrategien sowie praktische Anwendungsmöglichkeiten des „KlarSicht-Mitmachparcours“ im schulischen Kontext kennen.

### **Sucht-Präventionsprojekt „HaLT – Hart am LimiT“**

„HaLT – Hart am LimiT“ ist ein über das bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gefördertes Projekt, welches auf kommunaler Ebene durch Information und Prävention auf eine erhöhte Sensibilität beim Alkoholkonsum unter Jugendlichen abzielt. Zudem soll die Einhaltung des Jugendschutzes, z. B. bei Festveranstaltungen, in Gaststätten und im Handel gewährleistet werden – dies entspricht weitestgehend dem „proaktiven Teil“ des Projektes.



Kinder und Jugendliche, die bereits durch exzessiven Alkoholkonsum aufgefallen sind und wegen Alkoholintoxikation stationär in ein Krankenhaus aufgenommen werden mussten, werden im „reaktiven Teil“ des Projekts durch Fachkräfte in sogenannten Brückengesprächen beraten und zur Reflektion angeregt. Weiterhin wird ein Elterngespräch, ein Risikocheck für die Jugendlichen (Austesten der eigenen Grenzen durch erlebnispädagogische Elemente) sowie ein Abschlussgespräch angeboten.

Der Landkreis Kronach ist seit Ende 2009 offiziell zertifizierter HaLT-Standort. Ziel von HaLT ist es, im proaktiven Teil auf kommunaler Ebene durch Information eine erhöhte Sensibilität im Umgang und Konsum mit Alkohol zu erreichen und unter anderem auch die Einhaltung des Jugendschutzes zu stärken. Sind Jugendliche bereits durch exzessiven Alkoholkonsum aufgefallen und mussten wegen Alkoholintoxikation stationär im Krankenhaus aufgenommen werden, kommt der reaktive Teil der HaLT-Kampagne zum Tragen.

Der Jugendhilfeausschuss stimmte im September 2016 der Fortführung des Projektes für weitere zwei Jahre (bis Ende 2018) unter geänderten Vergütungsmodalitäten für die freiberuflichen Honorarkräfte (Bereitschaftspauschale) zu.

Seit Oktober 2016 haben vier ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen die Führung der Eltern- und Brückengespräche übernommen. Für die Durchführung des Risikochecks steht weiterhin Herr Siegfried Simon von SIMON-OUTDOOR zur Verfügung. Er bietet für die Landkreise Coburg, Lichtenfels, Kulmbach, Kronach und die Stadt Coburg jährlich ganztägige Gruppenmaßnahmen im Hochseilgarten in Kloster Banz an.

Im Jahr 2016 wurden keine Jugendlichen direkt über den Kooperationspartner HELIOS-Frankenwaldklinik Kronach an die suchtherapeutischen Fachkräfte gemeldet. Ein Jugendlicher aus dem Landkreis Kronach wurde in die Kinderklinik Coburg eingeliefert, wo ein Eltern-, ein Brückengespräch und eine Vermittlung zur Teilnahme am Risikocheck erfolgten.

Ziel für die Zukunft ist und bleibt, das Angebot der Brücken- und Elterngespräche und weiterführend des Risikochecks bei der HELIOS-Frankenwaldklinik als Kooperationspartner präsent zu halten und die betroffenen Jugendlichen für die Teilnahme am Risikocheck zu motivieren.

Maßnahmen, welche im sog. proaktiven Teil des Projektes gefordert sind, richten sich in der Regel präventiv an Jugendliche, Vereine, Gaststätten sowie die Gesamtbevölkerung. Alle suchtpreventiven Angebote des vergangenen Jahres sind als solche proaktiven Bausteine zu qualifizieren.

Seit November 2016 ist „HaLT in Kronach“ auch im sozialen Netzwerk „facebook“, unter dem Link [www.facebook.com/HaLTkronach/](http://www.facebook.com/HaLTkronach/) zu finden. Ziel dieser facebook-Seite ist es, Jugendliche u.a. über soziale Medien, welche heutzutage bei Heranwachsenden hohen Zuspruch finden, präventiv zu erreichen. Auf der Seite „HaLT in Kronach“ erhalten facebook-User/-innen Informationen über aktuelle Präventionsveranstaltungen im Landkreis Kronach sowie Neuigkeiten, Aufklärungsmaterial oder Selbsttests zu verschiedenen Suchtstoffen. Außerdem können Jugendliche bei Fragen oder Hilfebedarf über eine persönliche Nachricht auf der facebook-Seite Kontakt zu den Präventionsfachkräften herstellen.

### **Suchtberatung - Nebenstelle Kronach**

Die Suchtberatungsstelle Coburg – Lichtenfels – Kronach steht unter der Trägerschaft des Diakonischen Werkes Coburg. Der Landkreis Kronach gewährt für die Nebenstelle in Kronach aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Träger einen Betriebskostenzuschuss. (Defizitausgleich in Höhe von max. 10 % des jährlichen Aufwandes unter Berücksichtigung des Klienten Anteils). Die Mittelbewirtschaftung wurde im Jahr 2009 dem Sachgebiet 22, Soziale Angelegenheiten, zugeordnet.

### **Aktion BaB**

Die Aktion BaB (ein Getränk **billiger als Bier**) wurde 2008 als Jahresprojekt des Kreisjugendrings ins Leben gerufen. Bisher wurden auf der Internetseite [www.ich-will-bab.de](http://www.ich-will-bab.de) Infos zum Thema Alkohol, Links zu Beratungsstellen und die Auflistung aller teilnehmenden Gaststätten bereitgestellt. Aus technischen Gründen ist die Seite jedoch nicht mehr aufrufbar. Die für Veranstalter notwendigen Richtlinien und Formulare sind seit dem Jahr 2016 auf der KJR-Homepage zu finden. Es ist geplant die weiteren Inhalte der ehemaligen BaB-Seite in die neu gestaltete Homepage des KJR einzubetten, und die entsprechenden Formulare auch auf der Internetseite des Landratsamtes zur Verfügung zu stellen. Es erscheint notwendig den Gedanken des Projekts bei den 56 beteiligten Gaststätten und Vereinen sowie in der Öffentlichkeit wieder stärker ins Bewusstsein zu rufen und zu bewerben.

### **Familienwohngruppe in Kronach**

In der unter der Trägerschaft der Heilpädagogischen Kinder- und Jugendhilfe -hkj Thüringen-geführten Familienwohngruppe können bis zu 9 Kinder und Jugendliche betreut werden. Die Konzeption und inhaltliche Arbeit wurde im Frühjahr 2012 neu ausgerichtet. Zum 01.07.2013 hat die hkj Thüringen ihren Namen geändert und heißt seitdem ISA KOMPASS Thüringen. Die Heilpädagogische Wohngruppe „Kronicher Eichen“ in Kronach leistet im Rahmen des gesetzlichen Auftrages Hilfen nach § 27 i. V. m. §§ 34, 35 a sowie § 41 SGB VIII.

Sie trägt dem individuellen Hilfebedarf sowie gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung und schließt Leistungen zur Integration sowie strukturelle, organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen mit ein.

Die Heilpädagogische Wohngruppe „Kronicher Eichen“ in Kronach ist eine stationäre Jugendhilfeeinrichtung für Kinder und Jugendliche, für die eine heilpädagogische stationäre Hilfe angezeigt ist. Sie eignet sich besonders für Kinder deren Ressourcen innerhalb einer kleinen überschaubaren Struktur mit verlässlichen professionellen Beziehungs- und Hilfsangeboten effizienter gefördert werden können. Die Kinder können, falls dies erforderlich ist, bis zu ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Selbstständigkeit in der Heilpädagogischen Wohngruppe „Kronicher Eichen“ in Kronach bleiben bzw. ohne den Verlust des sozialen Umfeldes im Rahmen von Verselbständigungshilfen betreut werden.

Neu aufgenommen werden im Regelfall Kinder/Jugendliche beiderlei Geschlechts im Alter von 3 Jahren bis maximal 18 Jahren.

### **Unbegleitete minderjährige Ausländer**

Mit Art. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher wurde am 1.11.2015 durch Ergänzungen des SGB VIII ein Verteilungsverfahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und damit eine landes- und bundesweite Aufnahmepflicht der Jugendämter festgeschrieben. Ziel ist es sicherzustellen, dass in allen Ländern unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche, die zu den schutzwürdigsten Personengruppen gehören, ihrem Wohl und ihren spezifischen Bedürfnissen entsprechend untergebracht, versorgt und betreut werden. Zugleich sollen die mit der Aufnahme und Betreuung unbegleitet nach Deutschland einreisender Minderjähriger verbundenen Belastungen der Kommunen gerechter verteilt werden. Dabei soll die Verteilung der jungen Flüchtlinge nach Möglichkeit innerhalb von 14 Tagen durchgeführt werden. Wird die Verteilung nicht innerhalb eines Monats durchgeführt, so ist sie ausgeschlossen. Nach den Verteilungen und Inobhutnahmen folgen letztendlich die vormundschaftsgerichtlichen Verfahren, bei welchem den Jugendlichen ein Vormund zugeteilt wird.

Die Einreisewelle unbegleiteter minderjähriger Ausländer nach Bayern hat im Jahr 2016 durch die Einführung des bundesweiten Verteilungsverfahrens eine Entschärfung erfahren. Insbesondere bei der Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Ausländer besteht ein hoher Unterstützungsbedarf, der überwiegend in Form der Heimunterbringung gedeckt wird. Junge Volljährige erhielten meist in Anschluss an eine stationäre Hilfe eine nachgehende ambulante Betreuung, um den Übergang in die Selbständigkeit zu erleichtern.

<b>Kostenaufwand</b>	<b>2016</b>
Heimerziehung	<b>543.333 €</b>
Erziehungsbeistandschaften	<b>28.424 €</b>
Anzahl Fälle zum 31.12.2016	<b>21</b>

Das Kreisjugendamt Kronach hat neben der bereits im Jahr 2015 eröffneten Jugendeinrichtung im Bürgerspital einen weiteren Träger gewinnen können. Somit entstand aus der anfänglichen Notunterkunft im Alten Forsthaus zur Mitte des Jahres 2016 eine weitere Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung mit 14 Plätzen.

Neben den erzieherischen Hilfen prägten insbesondere Fragen der Beschulung und der Zukunftsperspektive der Jugendlichen die Arbeit des Fachdienstes UMA. Die wachsende Vielfalt der Herkunftsländer der UMA stellte eine weitere Anforderung an den Arbeitsbereich dar. Mit dem zunehmenden Erlernen der deutschen Sprache in Sprachkursen wurde die allmähliche Integration vorangetrieben.

Eine zentrale Rolle im Betreuungsprozess der unbegleiteten minderjährigen Ausländer nimmt der Vormund ein. Insbesondere die Sicherung und Schaffung von Bleiberechtsperspektiven und die Vertretung im asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren werden durch den Vormund als gesetzlichen Vertreter angeregt und begleitet. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der Vormundschaft ist die Gesundheitsfürsorge und die Sicherung des Lebensunterhalts. Hilfestellung leistet der Vormund insbesondere auch bei der Suche nach Verwandten im In- und Ausland sowie beim Familiennachzug bzw. der Familienzusammenführung.

### **Heilpädagogische Wohngruppen im Bürgerspital in Kronach**

Die heilpädagogische Wohngruppe ist eine Einrichtung der Rummelsberger Kinder- und Jugendhilfe Oberfranken in Fassoldshof und somit Teil der Rummelsberger Dienste für junge Menschen gemeinnützige GmbH (kurz: RDJ). Die RDJ bietet ein breites Spektrum von Jugendhilfemaßnahmen in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form und ermöglicht damit bayernweit ein flexibles, an den individuellen Bedürfnissen angepasstes Angebot. Zur Rummelsberger Diakonie gehören ca. 210 Einrichtungen, Dienste, Schulen und Betriebe, in denen neben verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen und ihren Familien auch Menschen im Alter und Menschen mit Behinderung betreut werden. Zur Kinder- und Jugendhilfe Oberfranken gehören drei Kernbereiche: der Bereich der Jugendhil-

fe (mit Schulen und Ausbildungsbetrieben), der Bereich Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und die ambulanten Erzieherischen Dienste.

In den beiden Wohngruppen in Kronach können je 10 männliche unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) ab 13 Jahren aufgenommen werden. Nach den fachlichen Empfehlungen zur Heimerziehung des Bayerischen Landesjugendamtes handelt es sich um eine heilpädagogische Gruppe. Diese Kinder und Jugendlichen werden von 5 pädagogischen Fachkräften betreut (eine davon in der Funktion der Gruppenleitung). Ein psychologischer bzw. heilpädagogischer Fachdienst (pro Jugendlichen stehen 2 Fachdienststunden pro Woche zur Verfügung) steht u. a. für folgende Aufgaben zur Verfügung: Aufarbeitung traumatischer Erlebnisse und der emotionalen Verarbeitung von Problemen mit der eigenen Herkunftsfamilie; Gruppentherapie zum Thema Fluchtbewältigung; Training zum Aufbau sozialer Kompetenzen und zur Verbesserung der Integration in die deutsche Kultur; gezielte Einzelförderung im kognitiven Bereich: psychologische Diagnostik; Teambesprechung. Weiter stehen ein Hausmeister für kleinere Reparaturen und eine Reinigungskraft für die Gemeinschaftsräume zur Verfügung.

Aufgrund der rückläufigen Fallzahlen wurde zum Jahresende 2016 eine der beiden Wohngruppen im Bürgerspital in Kronach geschlossen.

### **Sozialpädagogische Wohngruppe „Altes Forsthaus“ in Kronach**

Das Kinder- und Jugenddorf Martinsberg ist eine Einrichtung der vollstationären und ambulanten Jugendhilfe. Träger ist das Diakoniewerk Martinsberg e.V. innerhalb des Diakonischen Werkes in Bayern. Seit Januar 2016 betreibt die Jugendhilfe des Diakoniewerks Martinsberg eine Notunterkunft für unbegleitete minderjährige Ausländer in der Rosenbergstraße 18 in Kronach. Ab Mai 2016 wurde dem Träger die Erlaubnis zum Betrieb einer sozialpädagogischen Wohngruppe für 14 männliche unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erteilt. Im Gruppendienst stehen 5 Planstellen für pädagogische Fachkräfte zur Verfügung, wobei zwei Stellen mit pädagogischen Ergänzungskräften besetzt werden können. Fachdienstleistungen werden im Umfang einer Wochenstunde pro Bewohner von Dipl. Psychologen, Heilpädagogen und/oder Sozialpädagogen erbracht. Für die Einrichtungsleitung sind 0,25 Stellenanteile durch einen wissenschaftlich ausgebildete pädagogische Fachkraft oder andere pädagogische Fachkräfte mit Zusatzausbildung.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind durch den Eintritt in die für sie fremde Welt des neuen Kulturkreises desorientiert. Die Vermittlung eines Mindestmaßes an Orientierung dient der inneren Stabilisierung und dem Abbau von Verunsicherungen. Flüchtlinge die aus Kriegsgebieten kommen bzw. verfolgt wurden, sind in ihrer psychosozialen Lage vielschichtig belastet. Trennungs- und Verlusttrauma sind oftmals deutlich bei vielen Kindern und Jugendlichen zu beobachten. Plötzlicher Abschied, Erinnerungen an den Tod naher Angehöriger und Überlebensschuld sind zusätzliche Belastungen in der überstürzten Fluchtsituation. Aufgrund der Erfahrungen von Flüchtlingen mit der Erwachsenenwelt (Gewalt, Folter, usw.) ist das Vertrauen zu Erwachsenen in vielen Fällen gestört. Häufig fehlt überhaupt das Vertrauen in die sie umgebende Lebenswelt.

Deshalb zielt der Erziehungs- und Betreuungsprozess in der sozialpädagogischen Wohngruppe auf das psychosoziale Wohl des unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings ab.

### **Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie**

#### **Elternbriefe**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Kronach hatte in seiner zweiten Sitzung im Jahr 2011 den Versand der Elternbriefe des Bayerischen Landesjugendamtes ab 2012 beschlossen. Im ersten Quartal 2012 informierte das Bayerische Landesjugendamt sowohl über die zeitliche Verzögerung des Maßnahmenbeginns als auch über eine Steigerung der geplanten Kosten.



Unter Beibehaltung der ursprünglich geplanten Versandwege und Versandfrequenz hätten sich die Kosten für die Elternbriefe gegenüber den ursprünglichen Planungen vom Oktober 2011 in der Phase des Endausbaus mehr als verdoppelt. Deshalb wird die seit dem 01.07.2012 kostenlos zur Verfügung stehende Online-Version der Elternbriefe beworben. Das Besondere daran ist, dass die Briefe nicht nur online gelesen, sondern auch als Newsletter-Abonnement bestellt werden können. Das kostenlose Abo ist zeitgesteuert und richtet sich nach dem Alter des Kindes, das heißt, die Eltern erhalten durch Angabe ihrer E-Mail-Adresse und dem Geburtsmonat in regelmäßigen Abständen punktgenau zur Entwicklung ihres Kindes eine Mail mit dem Link auf den entsprechenden Elternbrief.

Eltern, die dennoch die Druckversion bevorzugen, haben die Möglichkeit, diese über die Koordinierende Kinderschutzstelle zugeschickt zu bekommen. Die vorrätigen Elternbriefe 1 – 48 umfassen die Altersspanne von 0 – 18 Jahren. Im Jahr 2016 wurden die Elternbriefe vom Zentrum Bayern, Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt auf einen aktuellen Gesetzesstand gebracht.

### ***Willkommenspakete für Eltern neugeborener Kinder***

§ 2 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) verpflichtet im Regelfall die örtlichen Jugendhilfeträger zur Information für (werdende) Eltern über örtliche Leistungsangebote zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und Entwicklung von Kindern in den ersten Lebensjahren. Seit Juli 2012 erhalten alle Familien mit Neugeborenen ein Willkommensschreiben des Landrats. Eine wesentliche Voraussetzung für die Inanspruchnahme präventiver Leistungen zur Förderung der Entwicklung des Kindes und damit zur Vermeidung von Nachteilen, die einen schädigenden Einfluss auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen entfalten können, ist die Kenntnis des örtlich verfügbaren Angebotsspektrums. Das Schreiben informiert über die Leistungen, welche von den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe, von Einrichtungen und Diensten des Gesundheitswesens, der Schwangerenkonfliktberatung und anderen Organisationen vorgehalten werden. Mit dem Willkommensschreiben werden auch die ersten sechs Ausgaben der Elternbriefe des Bayerischen Landesjugendamtes sowie der Extrabrief über den Besuch von Kindertagesstätten verschickt. Diese sollen als Leseprobe dienen, um bei Bedarf auch weitere kostenfreie Druckausgaben über das Kreisjugendamt anzufordern. Im Schreiben wird außerdem für die Inanspruchnahme der kostenfreien Downloadmöglichkeit der Elternbriefe geworben sowie auf den Onlineratgeber „Eltern im Netz“ aufmerksam gemacht. Diesem Angebot ist der Landkreis Kronach im Jahr 2012 beigetreten. Des Weiteren werden seit 2015 gemeinsam mit den Informationsmaterialien und dem Willkommensschreiben eine Fleecedecke und ein Babystrampler verschickt.

Insbesondere besteht das Angebot eines Hausbesuchs durch die KoKi-Fachkraft, um in einem persönlichen Gespräch über vorhandene Unterstützungsangebote für junge Familien im Landkreis Kronach zu beraten.



### ***Eltern im Netz***

[www.elternimnetz.de](http://www.elternimnetz.de) ist ein vom Bayerischen Landesjugendamt entwickelter Ratgeber, der nicht nur Informationen und Tipps für Eltern bereithält, sondern eine unmittelbare Verbindung zur Beratungsstruktur der Jugendhilfe vor Ort herstellt, indem er Ratsuchende direkt zu einem kompetenten Ansprechpartner vor Ort vermittelt. Der Jugendhilfeausschuss hatte in seiner Sitzung am 19.10.2010 den Anschluss des Kreisjugendamtes Kronach an den Eltern-Ratgeber [www.elternimnetz.de](http://www.elternimnetz.de) befürwortet und die Verwaltung des Kreisjugendamtes ermächtigt, eine Nutzungsvereinbarung mit dem Bayerischen Landesjugendamt abzuschließen. Aufgrund notwendiger Absprachen mit den örtlichen Kooperationspartnern und Neugestaltung der Homepage des Landkreises Kronach hatte sich die Umsetzung des Jugendhilfebeschlusses verzögert. Im Jahr 2012 konnten jedoch die formal rechtlichen und technischen Schritte zur Nutzung des Angebots vollzogen und die Verknüpfung mit dem neugestalteten Internetauftritt des Landkreises Kronach hergestellt werden.



Damit konnte auch die Zielsetzung zur Schaffung eines flächendeckenden bayernweiten Netzwerks zur präventiven Familienunterstützung unterstützt werden.

Insbesondere sollen Eltern angesprochen werden, zu deren Gewohnheiten es nicht gehört, sich aktiv mit Erziehungsfragen auseinanderzusetzen und sich Informationen zur Bewältigung von Alltagshürden zu verschaffen.

Zielgruppe aus Sicht der Jugendhilfe sind also in erster Linie Eltern, die nicht unbedingt zum Klientel von Erziehungsberatungsstellen gehören. Der zunehmend selbstverständliche Umgang mit Computer und Internet bietet die Chance, die Familie niederschwellig, also jederzeit und ohne organisatorischen Aufwand für die Ratsuchenden, anzusprechen. Ziel von [www.elternimnetz.de](http://www.elternimnetz.de) ist es, Familien bei der Wahrnehmung ihrer erzieherischen Verantwortung zu unterstützen und ihnen durch Informationen und Rat Hilfestellung an die Hand zu geben.

Im Jahr 2016 wurde eine Umgestaltung der Homepage angekündigt. Diese soll moderner gestaltet und thematisch erweitert werden. Durch die Eingabe der Postleitzahl des Wohnortes werden zudem die Eltern nun lediglich auf die Homepage des örtlichen Jugendamtes weitergeleitet und nicht mehr auf die der einzelnen Beratungsstellen. Die weitere Umgestaltung steht noch aus.

Zu Werbezwecken stellt das Landesjugendamt kostenlos Flyer und Plakate für Eltern im Netz zur Verfügung. Die Flyer werden zusammen mit den Willkommenschreiben verschickt.

### **KoKi – Netzwerk frühe Kindheit**

Im Jahr 2009 wurden die Grundlagen für die Schaffung einer Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) für den Landkreis Kronach im Rahmen des Förderprogramms des Bayerischen Ministeriums für Soziales, Familie und Arbeit geschaffen. Die Koordinierende Kinderschutzstelle war im Jahr 2016 mit einer Sozialpädagogin in Vollzeit besetzt.

Zielsetzung der Koordinierenden Kinderschutzstelle ist die nachhaltige und flächendeckende Etablierung eines systematischen, interdisziplinären Netzwerkes für Familien, deren psychosoziale und ökonomische Lebensverhältnisse auf hohe Benachteiligungen und Belastungsfaktoren hinweisen.



Mit der Schaffung einer Koordinierenden Kinderschutzstelle sollen regionale Netzwerke aller mit der Begleitung von, vor allem kleinen Kindern im Alter von bis zu 3 Jahren, betrauten Professionen entwickelt und ausgebaut werden. Die Vernetzungen zwischen Gesundheitshilfe, Sozialhilfe und Jugendhilfe stehen hierbei besonders im Vordergrund, damit den Eltern frühzeitige, passende und niederschwellige Hilfen angeboten werden können.

Zu diesem Zweck fanden im Jahr 2016 neben dem Runden Tisch des Netzwerkes Frühe Kindheit im Juni zwei interdisziplinäre Fortbildungsveranstaltungen „Seelisch gesund aufwachsen“ und „Interkulturelle Schulung rund um die Themen Gesundheit, Schwangerschaft und Geburt“ statt. Die Teilnehmenden setzen sich aus Fachkräften des Bereichs der Jugendhilfe, der Erziehung und Gesundheitshilfe zusammen.

Um die Zusammenarbeit speziell mit dem Gesundheitsbereich zu kräftigen, fanden mehrere Kooperationstreffen mit Ärzten und Hebammen der Geburtsstation am Klinikum Kronach und dem Klinikum Coburg statt. Begonnen wurde mit der Erstellung eines gemeinsamen Flyers der Geburtsstation Kronach, der Schwangerenberatung und der Koordinierenden Kinderschutzstelle, der den Eltern Anlaufstellen bei Fragen rund um das Thema Leben mit Neugeborenen bekannt machen soll.

Mit einem Stand war die KoKi zudem am Kronacher Gesundheitstag sowie am Tag des Kindes in der Frankenwaldklinik vertreten, um die Bekanntheit der Beratungsstelle zu erhöhen.

Mitte des Jahres wurde in einem Gemeinschaftsprojekt der Koordinierenden Kinderschutzstelle und der Schwangerenberatungsstellen mit einer Familienbroschüre für den Landkreis Kronach begonnen. Diese umfasst alle Beratungs-, Kinderbetreuungs-, Freizeit- und sonstigen Angebote für werdende Eltern und Familien mit kleinen Kindern. Diese soll den Familien Orientierung bei der Suche nach der passenden Anlaufstelle für ihre Fragen dienen. Seit Ende 2016 liegt die Broschüre in gedruckter Form vor.

Dank der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen besteht zu vielen Hebammen ein regelmäßiger Kontakt. Besonders wichtig erscheint die Zeit der Wochenbettbetreuung zur Ermittlung des Hilfebedarfs und zur Einleitung weiterer Unterstützungsleistungen. Bei wahrgenommenen Risikofaktoren, wie beispielsweise junges Alter der Mutter, psychische Instabilität bzw. bereits bekannte psychische Erkrankungen, ungesundes Verhalten der Mutter u.a. finden gemeinsame Übergabegespräche mit der Hebamme und der KoKi-Fachkraft statt, um eine ausführliche soziale Diagnostik zu erstellen und passende Hilfen zu etablieren. Eine Form der passenden Hilfe kann auch der Einsatz einer „zertifizierten Familienhebamme in Bayern“ sein.

Für das Netzwerk steht die KoKi-Fachkraft seit dem Jahre 2013, insbesondere für die Personen des Gesundheits- und Bildungswesens, die im beruflichen Kontext mit der Altersgruppe der 0 – 3-Jährigen arbeiten, als insoweit erfahrende Fachkraft nach § 8 b SGB VIII zu Verfügung. Im Laufe des Jahres 2016 wurde eine fachliche Beratung in drei Fällen beansprucht.

Die seit Januar 2010 bestehenden **Außensprechtage des Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)** wurden auch im Jahr 2016 erfolgreich fortgeführt.

Auskünfte, Hilfestellungen und Beratungen vor allem zum Elterngeld und zum Landeserziehungsgeld aber auch zu Feststellungen nach dem Schwerbehindertenrecht und zur Wiedereingliederung von Schwerbehinderten in den Beruf, sowie zur Versorgung von Opfern von Gewalttaten etc. können Bürger aus dem gesamten Landkreis Kronach seit dem Jahr 2010 nun direkt vor Ort erhalten. Terminvereinbarungen waren hierfür im Regelfall nicht notwendig. Geschulte Mitarbeiter der Behörde stehen jeden dritten Donnerstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr für die Einwohner des gesamten Landkreises zur Verfügung. Neben Informationen und Beratung haben die Fachkräfte der Regionalstelle Hilfestellung beim Ausfüllen von Formularen geleistet und Anträge entgegengenommen. Gerade bei der Beantragung von Elterngeld oder Fragen rund um die Elternzeit stellt dieses Kooperationsangebot eine fachkompetente und ortsnahe Unterstützung von jungen Familien sicher.

Zur Verbreitung der Termine für die Sprechstage wurden Terminübersichten an die umliegenden Arztpraxen, Beratungsstellen und Kindertageseinrichtungen im Kreis Kronach verteilt, um eine rege Inanspruchnahme der Termine zu gewährleisten.

Im Jahr 2016 wurden die 12 Sprechstage von insgesamt 138 Besuchern genutzt. 108 davon wünschten Beratung im Bereich der Familienförderung (Elterngeld, Elternzeit, Landeserziehungsgeld), 29 erhielten Informationen zum Thema Schwerbehindertenrecht, die letzte Person ließ sich zu sonstigen Themen beraten.

### **Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“**

Am 01.01.2012 ist das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz) in Kraft getreten. Das Bundeskinderschutzgesetz sieht in § 3 Art. 2 Abs. 4 eine Bundesinitiative vor, mit der das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Länder und Kommunen bei der Verbesserung des präventiven Kinderschutzes (sog. Frühe Hilfen) unterstützt. Mit den Förder-Richtlinien zur Umsetzung der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ im Freistaat



Bayern wurden der Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich sowie Strukturen des Ehrenamtes und in diese Strukturen eingebundene Ehrenamtliche im Kontext Früher Hilfen ab dem 01.07.2012 bis zunächst 30.06.2014 und in einem zweiten Zeitraum vom 01.07.2014 bis 31.12.2015 staatlich gefördert. Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Kronach hat in seiner Sitzung im Februar 2013 den Einsatz von Familienhebammen und die Teilnahme an dem staatlichen Förderprogramm befürwortet.

Ende 2015 wurde durch Verwaltungsvereinbarung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Fortführung der Bundesinitiative zunächst bis Ende 2017 beschlossen. Die Förderung erfolgt vom 01.01.2016 bis einschließlich zum 31.12.2017 in derselben Höhe wie bisher, sodass die Finanzierung der Frühen Hilfen auch weiterhin gewährleistet ist. Der Fortführung des Projektes wurde im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Kronach zugestimmt.

Im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern sind in Bayern mit Unterstützung des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration die gemäß § 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) erforderliche Netzwerke Frühe Hilfen bereits flächendeckend etabliert. Die in Bayern durch die koordinierenden Kinderschutz-Netzwerke bereits bestehenden Strukturen sollen nun insbesondere durch den Einsatz von Familienhebammen und vergleichbar qualifizierten Fachkräften aus dem Gesundheitswesen zielgerichtet gestärkt werden.

Aufgabe der KoKi-Netzwerke ist es, insbesondere belastete Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern frühzeitig zu erreichen und sie zu unterstützen, um so Überforderungssituationen zu vermeiden, die zu Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern führen können.

Der Schwerpunkt des bayerischen Länderkonzepts liegt in der Qualifizierung und dem Einsatz von Familienhebammen und vergleichbar qualifizierten Fachkräften anderer Gesundheitsberufe. Es wird angestrebt, bis zum Ende des Förderzeitraumes in jedem Jugendamtsbereich eine ausreichende Anzahl von Familienhebammen und vergleichbar qualifizierten Fachkräften anderer Gesundheitsberufe für den Einsatz in den KoKi-Netzwerken „Frühe Kindheit“ zu haben. Die staatliche Förderung ist u. a. auch an der Mitwirkungspflicht bei der Datenerhebung zur Dokumentation und Evaluation der Bundesinitiative geknüpft. Dabei soll untersucht werden, ob und wie mit diesen Maßnahmen eine Verbesserung der Situation von belasteten Eltern und ihren Kindern im Sinne des KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) erreicht werden kann. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden mit Blick auf die Notwendigkeit der weiteren Ausgestaltung gesetzgeberischer Regelungen und die Überprüfung von bestehenden Gesetzen unter besonderer Berücksichtigung der Verschränkung von Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitswesen ausgewertet.

Durch den Einsatz von speziell weitergebildeten Familienhebammen und anderen vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich im Rahmen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII sollen benachteiligte Eltern unmittelbar nach der Geburt ihres Kindes unterstützt und so frühzeitig wie möglich auf ihre Erziehungsaufgabe vorbereitet werden. Weiterhin sollen Fragen der gewaltfreien Konfliktlösung und der Partnerschaft bearbeitet werden können. Die weitere Vernetzung in bereits vorhandene Angebote der Familienbildung soll sowohl parallel als auch anschließend nach dem ersten Geburtstag des Kindes angestrebt werden. In begründeten Fällen ist der Einsatz von Familienhebammen bereits während der Schwangerschaft möglich.

Die Zielgruppe der Hilfeempfänger orientiert sich an der Konzeption für die Koordinierende Kinderschutzstelle des Landkreises Kronach. Die Unterstützungsleistung richtet sich vor allem an Familien, deren psycho-soziale und ökonomische Lebensverhältnisse auf hohe Benachteiligung oder Belastungsfaktoren hinweisen und welche deshalb erhöhter Unterstützung bedürfen.

Für den Landkreis Kronach waren im Jahr 2016 zwei „zertifizierte Familienhebammen in Bayern“ in 7 Familien sowie zwei „zertifizierte Kinderkrankenschwestern in 9 Familien tätig. Insgesamt konnten also 16 Familien erreicht werden.



	2012	2013	2014	2015	2016
Betreuungsfälle	2	5	9	11	<b>16</b>
Honorare	374 €	4.252 €	12.987 €	15.084 €	<b>17.018 €</b>
Staatliche Förderung gesamt	374 €	18.496 €	25.851 €	27.512 €	<b>27.226 €</b>

## Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten

Gemäß § 18 SGB VIII kann ein Volljähriger bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres sowie ein Elternteil der alleine für ein Kind, einen Jugendlichen zu sorgen hat, Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes erhalten. Insoweit fördert das Jugendamt allein erziehende Elternteile und deren Kinder und wirkt der Entstehung von „Kinderarmut“ durch die Sicherung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen entgegen.

Das Kreisjugendamt berechnet den Unterhalt neu bzw. erstmals und liefert den Eltern so einen Vorschlag für eine gütliche Einigung untereinander. In den meisten Fällen gelingt es den Eltern, sich mit unserer Unterstützung außergerichtlich zu einigen.

Bei Scheitern einer Einigung werden im nächsten Schritt gerichtliche Verfahren wie ein Vereinfachtes Verfahren zur Unterhaltsfestsetzung oder Pfändungsmaßnahmen für den Unterhaltsberechtigten unterschriftsreif vorbereitet und Unterstützung bei der Beantragung von Verfahrenskostenhilfe geleistet.

Ist bereits ein Unterhaltstitel vorhanden, so werden dem betreuenden Elternteil auf Wunsch auch die Vordrucke für evtl. erforderliche oder gewünschte Vollstreckungsmaßnahmen vorbereitet, an das zuständige Amtsgericht weitergeleitet und Unterstützung bei der Beantragung der Prozesskostenhilfe gewährt. Sollte es bei anhängigen gerichtlichen Verfahren oder laufenden Vollstreckungsmaßnahmen Klärungsbedarf geben, so bietet das Kreisjugendamt dem betreuenden Elternteil auch dabei Hilfestellung.

Das Beratungs- und Unterstützungsangebot des Kreisjugendamtes wird vermehrt nun auch von jungen Volljährigen in Anspruch genommen, welche vor Beantragung von BAföG-Leistungen ihre Unterhaltsansprüche zu klären haben. Die Bearbeitung dieser Fälle gestaltet sich zeitintensiv, da die Einkommens- und Vermögensverhältnisse aller drei Beteiligten (Mutter/Vater/Kind) zu prüfen und zu berechnen sind.

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Beratungsfälle insgesamt	407	482	415	410	573	<b>607</b>
Beratung abgeschlossen	318	420	336	274	353	<b>364</b>
noch in laufender Bearbeitung	89	62	79	136	220	<b>243</b>

Darüber hinaus wurde mit einem Zeitaufwand von insgesamt 103 Stunden, 45 Minuten (im Vorjahr 101 Stunden, 50 Minuten) eine Anzahl von 610 persönlichen und telefonischen Anfragen beantwortet.

Dabei kam es in 146 Fällen zur Versendung bzw. Aushändigung von Auftragsvordrucken zur Beantragung der Beratung und Unterstützung nach § 18 SGB VIII. 162 Anfragen mussten an die für das jeweilige Anliegen zuständigen Stellen (z. B. Sozialamt, Jobcenter, Allgemeiner Sozialdienst, Rechtsanwalt, Familienkasse, Elterngeldstelle, Unterhaltsvorschussstelle, Wirtschaftliche Jugendhilfe) vermittelt werden. 300 Anfragen betrafen bereits laufende Vorgänge nach § 18 SGB VIII und 310 Anliegen konnten im Laufe des Beratungsgesprächs direkt geklärt werden.

Allgemeine Auskünfte ohne konkreten Beratungsbedarf betrafen 435 Anfragen. Von den 610 Anfragen insgesamt bezogen sich 546 auf minderjährige Kinder und 64 auf volljährige.

## Kindererholung

Der Caritasverband vermittelt seit Jahren Kindererholungsmaßnahmen in landschaftlich reizvollen Gegenden in Deutschland. Vorrangiges Ziel ist es, die körperliche, geistige und seelische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen zu stabilisieren und die Familien zu entlasten. Die Krankenkassen leisten in der Regel einen Zuschuss zu den Erholungsmaßnahmen. Dennoch sind einige Eltern nicht in der Lage den Eigenanteil aufzubringen, so dass freiwillige Zuschüsse im Rahmen der Jugendhilfe erforderlich werden.

	2012	2013	2014	2015	2016
bezuschusste Erholungsmaßnahmen	4	3	2	0	5
Kreiszuschuss insgesamt	1.952 €	1.267 €	723 €	0 €	2.859 €

## Mutter-Kind-Heim

Die Aufnahme in einem Mutter-Kind-Heim ist eine Hilfe für meist junge Mütter, die aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung intensive Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen. Ziel ist es, die Mutter zur eigenverantwortlichen Versorgung, Betreuung und Erziehung des Kindes zu befähigen und eine Fremdplatzierung zu vermeiden. Im Landkreis befindet sich kein Mutter-Kind-Heim. Bei Bedarf werden die nächstgelegenen Häuser in Kulmbach, Lichtenfels, Bamberg, Fürth oder in Pößneck belegt.

	2012*	2013	2014	2015	2016
Aufwand	42.327 €	22.936 €	6.728 €	69.638 €	- 150 €**
Betreuungsfälle/Unterbringungsmonate insgesamt	4/15	2/7	1/2	2/17	0/0

\* Eine weitere dieser Hilfen wurde aus dem UA: 4583.7601 mit einem Kostenvolumen von 35.773,40 € finanziert, da es sich um einen atypischen Hilfefall handelte.

\*\* Einnahmen aus einem Altfall

## Tagesbetreuung von Kindern in Einrichtungen und in Tagespflegefamilien

Bedingt durch die Ablösung des Erziehungsgeldes durch das Elterngeld mit zwar verbesserter, aber zeitlich verkürzter Förderung, ist auch im Landkreis Kronach der Betreuungsbedarf für Kinder unter 3 Jahren deutlich angestiegen.

Während für die „klassische“ Kindergartenbetreuung ab dem 3. Lebensjahr im Landkreis Kronach schon immer eine gute Bedarfsdeckung von nahezu 100 % erreicht werden konnte, ergab sich erwartungsgemäß für die Altersgruppe ab 1 Jahr ein deutlich erhöhter Bedarf.

## Förderung der Tagesstätten

Mit dem Inkrafttreten des Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes zum 01.09.2005 sind die Aufgaben des Kreisjugendamtes als Aufsichtsbehörde für Kindertagesstätten erweitert worden. Bei den Kommunen, Eltern, Einrichtungen und Trägern besteht vor allem durch die vermehrte Bautätigkeit im Zusammenhang mit der Schaffung von Krippenplätzen ein ausgesprochen hoher Beratungsbedarf. Bis zum Kindergartenjahr 2005/2006 erhielten die Tagesstätten staatliche und kommunale Personalkostenzuschüsse, die rd. 80 % der Personalkosten abgedeckt haben. Seit 2006/2007 werden Betriebskostenzuschüsse in vergleichbarer Höhe gewährt. Grundlage ist nicht mehr die Gruppenzahl, sondern der für das einzelne Kind zu ermittelnde Betreuungsbedarf. Die Städte, Märkte und Gemeinden sind verpflichtet, Zuschüsse in gleicher Höhe an die Träger der Einrichtungen zu leisten. Darüber hinaus gewähren viele Kommunen weitere Zuwendungen als Defizitausgleich.

Seit dem Kindergartenjahr 2011/2012 gewährt der Bund den Einrichtungen für Kinder unter drei Jahren einen zusätzlichen Betriebskostenzuschuss. Seit September 2012 bezuschusst der Freistaat Bayern den Elternbeitrag für Vorschulkinder monatlich in Höhe von 50,- €, seit September 2013 wurde der monatliche Zuschuss je Vorschulkind auf 100,- € erhöht.

Kindergartenjahr →	Personalkostenzuschüsse		Betriebskostenzuschüsse		
	2004/2005	2005/2006	2013/2014	2015	2016
Staatszuschüsse an die Kindergärten und -horte	2.912.553 €	2.846.480 €	6.879.959 €*	5.963.548 €	<b>5.815.079 €**</b>
Bundeszuschuss für Kinder U3			612.318 €	644.819 €	<b>483.664 €</b>
Beitragszuschuss Vorschulkinder			756.600 €	571.600 €	<b>514.400 €</b>

\*) Summe Endabrechnungen für verlängertes Kindergartenjahr mit insgesamt 16 Monaten. Der Beitrag für Vorschulkinder ist aufgrund der Erhöhung auf mtl. 100 € und des verlängerten Zeitraums erheblich gestiegen.

\*\*\*) Summe der Abschläge für 12 Abrechnungsmonate

## Kinderkrippen / Kindergärten

Im Kalenderjahr 2016 sind im Landkreis keine neuen Krippenplätze in Form von Baumaßnahmen entstanden. Eine Erweiterung hat sich lediglich im Rahmen von Überbelegungen in bestehenden Krippen (z. B. durch Nutzung vorhandener "Mehrzweckräume") oder durch die Umwandlung von Regel- in Krippenplätze ergeben. Bereits bestehende sowie neu geschaffene Krippen waren während sowie zum Ende des Kalenderjahres nahezu voll belegt.

Um ein bedarfsgerechtes Angebot vorhalten zu können, wurden daneben auch weiterhin Kinder unter drei Jahren in Regelgruppen betreut.

Zum Ende des Jahres 2016 wurden in 33 Kindertageseinrichtungen Krippen betrieben. Darunter Nestgruppen mit 6 Plätzen, Krippengruppen mit 12 sowie Gruppen mit 18 Plätzen (1,5 Gruppen) für Kinder unter drei Jahren. Insgesamt standen damit im Landkreis **455** anerkannte Krippenplätze zur Verfügung.

Im Kalenderjahr 2016 wurden folgende Baumaßnahmen/Umstrukturierungen durchgeführt:

- **Reichenbach:** Umwandlung von 10 Regelplätzen in 5 Plätze für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres
- **Steinberg:** Generalsanierung des Außenspielbereiches
- **Hummendorf:** Generalsanierung des Kindergartens
- **Buchbach:** Generalsanierung des Außenspielbereiches

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes Kronach ist im gesamten Planungs-, Förder- und Genehmigungsverfahren eingebunden. Die Kommunen und Träger werden hinsichtlich der Fördermöglichkeiten, der baulichen, pädagogischen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen im Krippenbereich beraten und bei der Umsetzung unterstützt. Zu den Baumaßnahmen sowie den Förderanträgen sind jeweils aufsichtsrechtliche Stellungnahmen durch das Kreisjugendamt abzugeben. Die Einhaltung von Auflagen wird im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens überwacht.

Am 01.07.2016 ist die **Richtlinie zur Förderung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Asylbewerber- und Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen** in Kraft getreten. Zuwendungsempfänger waren die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Durch die staatliche Zuwendung sollten Maßnahmen zur Integration von Kindern von Asylbewerbern und Flüchtlingskinder unterstützt werden. Der Förderzeitraum erstreckte sich vom 15. September bis 31. Dezember 2016. Nach eigenen Erhebungen des Kreisjugendamtes Kronach besuchten Ende Juli 2016 insgesamt 45 Kinder von Asylbewerbern eine Kindertageseinrichtung im Landkreis Kronach. Die Kinder verteilten

sich auf 21 der insgesamt 43 Einrichtungen. Aufgrund des Förderantrags vom 24.08.2016 wurde dem Landratsamt Kronach im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung eine staatliche Zuwendung in Höhe von 29.970 Euro bewilligt. Aufgrund der Kürze des Förderzeitraums wurden die Fördermittel für die Anschaffung von Sachmitteln zur Sprachförderung sowie zur Unterstützung der sozialen und kulturellen Integration (Spiel- und Lernmaterial) eingesetzt. Ende des Jahres 2016 wurde bekannt, dass die Förderrichtlinie für ein weiteres Jahr - mit reduziertem Förderrahmen - fortgeführt wird.

Für den Landkreis Kronach ist vorgesehen, die finanziellen Mittel für Fortbildungen und Fachtage für die Kindertageseinrichtungen einzusetzen und die erforderlichen Sachmittel zu ergänzen, die 2016 nicht berücksichtigt werden konnten. Daneben soll zweimal jährlich ein Treffen für die Fachkräfte organisiert werden, um fachspezifische Themen zu erörtern und eine Plattform für den Erfahrungsaustausch zur Verfügung zu stellen.

<b>Kindergarten</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Gesamtzahl der Kindergärten	43	42	42	43	<b>43</b>
KiGä> unter katholischer Trägerschaft	25	25	25	25	<b>25</b>
> unter evangelischer Trägerschaft	13	13	13	13	<b>13</b>
> unter Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt	3	2	2	2	<b>2</b>
> unter kommunaler/sonstiger Trägerschaft	2	2	2	3	<b>3</b>
Gesamtzahl Kindertagesstättenplätze (ohne Hort)	2.137	2.173	2.168	2.209	<b>2.219</b>
- davon Krippenplätze	299	369	384	450	<b>455</b>
Gesamtbelegung der Kindertagesstättenplätze	2.013	2.052	1.988	2.082	<b>2.080</b>
- davon Regelkinder	1.492	1.494	1.434	1.513	<b>1.479</b>
- davon Kinder unter 3 Jahre (auf Regelplätzen)	117	100	93	26	<b>38</b>
- davon Schulkinder	105	89	77	93	<b>108</b>
Belegte Krippenplätze	299	369	384	450	<b>455</b>

In den Kindergärten *Kronach-Innerer Ring, Dörfles und Steinwiesen* besteht je eine **integrative Gruppe**. Bei reduzierter Gruppenstärke werden jeweils 4 bis 7 behinderte Kinder betreut. Die Anzahl der integrativen Kinder in den Gruppen ist abhängig vom Behinderungsgrad und dem damit verbundenen Erziehungs-, Betreuungs- und Versorgungsaufwandes. Für den mit der Integration verbundenen Mehraufwand gewährt der Bezirk Oberfranken als überörtlicher Sozialhilfeträger Zuschüsse, außerdem werden mit der kindbezogenen Förderung ab 01.09.2006 behinderte Kinder mit einem höheren Faktor (4,5) berücksichtigt. Zunehmend an Bedeutung gewinnt auch die Einzelintegration an bestehende Regelkindergärten. Zum Ende des Kalenderjahres wurden im Landkreis Kronach 37 Kinder, die behindert bzw. von Behinderung bedroht sind, in den Krippen- und Regelgruppen betreut.

#### **Kinderhort Kronach – Horte an den Schulen in Teuschnitz, Ludwigsstadt und Wallenfels**

Neben dem 2-gruppigen Hort in Kronach (Träger: Caritas-Kreisverband) stand bis zum Ende des Betreuungsjahres 2015/2016 ein Hort an der Schule in Teuschnitz (Träger: Volkshochschule) zur Verfügung. Die Schulkindbetreuung findet weiterhin dort statt, jedoch unter anderer Trägerschaft. Seit dem laufenden Schuljahr wird diese vom Caritasverband in Kronach abgedeckt, ist jedoch keine nach dem BayKiBiG förderfähige Einrichtung mehr. Des Weiteren können im Hort an der Schule Ludwigsstadt 40 Schulkinder, im Bildungszentrum in Wallenfels 50 Kinder betreut werden.

Von den insgesamt 165 vorhandenen Hortplätzen (davon in Kronach 25 befristet anerkannt bis zum Ende des Schuljahres 2016/2017) im Landkreis Kronach waren zum Ende des Kalenderjahres 2016 insgesamt 142 Plätze belegt.

Staat und Kommune leisten wie bei den Kindergärten Betriebskostenzuschüsse. Die Elternbeiträge richten sich nach dem jeweils gebuchten Stundenkontingent.

Vorhandene Plätze zum Jahresende	2012	2013	2014	2015	2016
Kinderhort Kronach	50	50	50	50	<b>75</b>
Hort an der Schule Teuschnitz	25	30	30	30	- -
Hort an der Schule Ludwigsstadt	40	60	60	60	<b>40</b>
Hort an der Schule Wallenfels	50	50	50	50	<b>50</b>
GrundschulKinder in Kindergärten	105	89	57	93	<b>108</b>

**Belegte Hortplätze zum 31.12.2016:**

Kronach 75, Ludwigsstadt 26, Wallenfels 41

**Übernahme der Elternbeiträge für Kindertagesstätten (Kindergarten und Hort) und Kosten für die Mittagsverpflegung**

Für nahezu jedes 4. Kind übernimmt oder bezuschusst der Landkreis zwischenzeitlich die Elternbeiträge für Tagesstätten. Diese mittlerweile größte Einzelposition im Jugendhilfeetat spiegelt auch das in vielen Bereichen niedrige Lohnniveau im Landkreis Kronach wieder. Im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe erfolgt seit dem Schuljahr 2009/2010 in geeigneten Fällen eine Erstattung der Kosten für die Mittagsverpflegung. Allerdings setzt dies u. a. voraus, dass in der Konzeption der Einrichtung das gemeinsame Mittagessen einschließlich der Vorbereitungen, der Ausgestaltung bis hin zum Abräumen und Abspülen enthalten ist und die Kinder regelmäßig daran teilnehmen.

	2012	2013	2014	2015	2016
Zahl der Kinder	<b>511</b>	482	473	450	<b>471*</b>
Kostenaufwand insgesamt	504.785 €	479.126 €	466.707 €	476.788 €	<b>497.334* €</b>
ohne ALG II-Aufwand	351.576 €	367.988 €	302.384 €	302.552 €	<b>322.744 €</b>

\*) Davon 25 Fälle in dem ein Zuschuss gezahlt wurde, in weiteren 39 Fällen wurde wegen zu hohem Einkommen abgelehnt, in 13 Fällen wurde wegen sonstiger Gründe (z.B. fehlender Mitwirkung) abgelehnt.

Enthalten sind Elternbeiträge von **174.640 €**, die für Bezieher von ALG II-Leistungen aufgebracht wurden und die dem Sozialhilfeetat zugeordnet werden.

Während im Jahr 2015 für 30 Kinder von Asylbewerbern der Beitrag übernommen wurde, wurden im Jahr 2016 bereits für 70 Kinder von Asylbewerbern die Elternbeiträge übernommen. Im Vergleich zu den Vorjahren, ist damit erstmals die Zahl der Anspruchsberechtigten insgesamt wieder gestiegen. Allerdings war im Jahr 2015 erstmals wieder ein Anstieg der Geburten insgesamt im Landkreis Kronach zu verzeichnen, so dass im Ergebnis auch wieder mehr Kinder in den Kindertagesstätten betreut werden.

Aufgrund der höheren Fallzahlen und weiterhin steigender Gebühren der Einrichtungen, ist somit auch der Kostenaufwand für die Jugendhilfe leicht angestiegen. Der Zuschuss des Freistaates Bayern von 100 € für Vorschulkinder trägt zwar zu einer Reduzierung der Kosten für die Jugendhilfe bei, allerdings reicht der Betrag von 100 € in den wenigsten Fällen zur vollständigen Deckung des Elternbeitrages aus, so dass vom Kreisjugendamt häufig ein Restbeitrag zu übernehmen ist und somit der Verwaltungsaufwand für diese Fälle unvermindert weiterhin besteht.

**Förderung in Tagespflege**

Die Kindertagesbetreuung als Baustein guter und nachhaltiger Familienpolitik in Deutschland hat zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erfordert ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot für Kinder. Die Betreuung in Tagespflege zählt neben der Kinderkrippe und den alters-





geöffneten Kindergärten zu den wichtigsten Betreuungsformen für unter dreijährige Kinder. Die wichtigsten Vorteile der Tagespflegeangebote als familienähnlichste Form der Kindertagesbetreuung bestehen in der intensiven und individuellen Betreuung durch eine feste Bezugsperson. Die besondere Bedeutung der Tagespflege im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit wird dadurch unterstrichen, dass die Betreuungszeiten individuell zwischen Eltern und Tagesmüttern ausgehandelt und flexibel auf die Arbeitszeiten der Eltern abgestimmt werden können.

Damit ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen bei qualifizierten Tagespflegepersonen zur Verfügung steht, bietet das Kreisjugendamt Kronach einmal jährlich in Kooperation mit der Volkshochschule Kreis Kronach eine 100 Stunden umfassende Qualifizierungsmaßnahme für Tagespflegepersonen an. Im Jahr 2016 konnte jedoch aufgrund zu geringer Anmeldezahlen keine Zertifizierungsmaßnahme durchgeführt werden.

Nachdem jede qualifizierte Tagespflegeperson jährlich mindestens 15 Stunden Fortbildung absolvieren muss um die Fördervoraussetzungen des BayKiBiG zu erfüllen, wurden im vergangenen Jahr sechs Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Tagesmütter im Landkreis Kronach angeboten.

Mit Inkrafttreten des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) kann die Kommune den Betreuungsbedarf eines Kindes durch die Anerkennung eines Betreuungsplatzes in einer Tagespflegestelle sicherstellen. Wenn die Voraussetzungen des Art. 20 BayKiBiG (u. a. Qualifizierung der Betreuungsperson und Sicherstellung der Betreuung bei Ausfall der Pflegeperson) vorliegen, kann das Jugendamt als örtlicher Jugendhilfeträger für seine Leistungen an die Tagespflegemütter in gleicher Weise wie die Träger der Kindertagesstätten staatliche und kommunale Zuschüsse geltend machen.

Die Zahl der in Tagespflege betreuten Kinder ist von 2010 (60 Kinder) bis zum Jahr 2016 (81 Kinder) kontinuierlich gestiegen. Seit 2015 war verstärkt zu beobachten, dass eine steigende Zahl von Tagesmüttern aufgrund Ihres erzielten Einkommens nicht mehr in der Familienversicherung verbleiben konnten, so dass vom Kreisjugendamt vermehrt Zuzahlungen zu den Kranken- und teilweise auch Rentenversicherungsbeträgen geleistet werden müssen. Durch die höheren Förderbeträge, konnte dieser Mehraufwand bisher immer ausgeglichen werden. Die Kosten für den Personal- und Sachaufwand des Kreisjugendamtes sind in der Aufstellung noch nicht berücksichtigt.

	2012	2013	2014	2015	2016
Zahl der betreuten Kinder	77	69	79	79	81
Leistungen an Pflegemütter	174.233 €	169.027 €	197.646 €	239.663 €	252.629 €
Staatl. und komm. Zuschüsse sowie Kostenbeiträge der Eltern	201.597 €	217.781 €	161.166 <sup>1</sup> €	230.909 <sup>2</sup> €	267.040 <sup>3</sup> €
Netto-Kostenaufwand	27.364 €	48.754 €	32.062 €	8.754 €	- 14.411 €

<sup>1</sup>) Ohne Bundesmittel 2014, da keine Abschlagszahlungen mehr, sondern Auszahlung nur noch bei der Endabrechnung erst im Folgejahr.

<sup>2</sup>) inkl. Nachzahlung Bund für 2012/2013 und Nachzahlungen Regierung **und** Gemeinden für verlängertes KIGA-Jahr 2013/14.

<sup>3</sup>) inkl. Nachzahlung Bund für verlängertes Abrechnungsjahr 2013/2014 und Nachzahlungen Regierung **und** Gemeinden für 2015.

## Hilfen zur Erziehung – Qualitätssicherung in der Hilfeplanung

Die Eignung und Notwendigkeit einer Erziehungshilfe gem. §§ 27 ff. SGB VIII wird in einem individuellen Hilfeplan festgestellt, in dem auch die Beteiligung und Mitwirkung der betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie deren Personensorgeberechtigten dokumentiert wird. Gleichzeitig werden die Ziele der Hilfe benannt und während der Hilfegewährung -in der Regel halbjährlich- überprüft und ggf. neu definiert. Der Hilfeverlauf soll für alle Beteiligten transparent bleiben. Bei länger andauernden Hilfen ist die Entscheidung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte zu treffen. In den wöchentlich stattfindenden Hilfeforen (insgesamt 46) wurden 171 (Vorjahr 153) erzieherische Hilfen beraten und entschieden.

## **Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien in Kronach**

Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Kronach wird gemeinsam durch den Caritas-Verband für den Landkreis Kronach e. V. und das Diakonische Werk Kronach-Ludwigsstadt-Michelau e. V. getragen. Angeboten wird niederschwellige Jugendhilfe bei allgemeinen Erziehungsfragen gemäß § 28 SGB VIII. Die Unterstützung spezialisierter Berater verhilft Aufgaben der Erziehung, freiwillig, zum Wohl des Kindes besser abzustimmen. Klienten werden angeleitet, zielwirksame Schritte zu meistern. Verlust von sozialen Ressourcen schadet der Entwicklung des jungen Menschen weniger, wenn professionell angeleitete Bewältigung stattfindet. Lösungen individueller und familienbezogener Probleme sowie Trennung und Scheidung und Hilfe für allein erziehende Eltern kennzeichnen den Hilfebedarf. Hilfesuchende können sich direkt an die Beratungsstelle wenden. Eine vorausgehende Leistungsbewilligung durch das Jugendamt ist nicht erforderlich.

### **Fallzahlen**

<b>Vorgang</b>	<b>2015</b>	<b>Veränderung</b>	<b>2016</b>
<b>Gesamt Fälle §28</b>	357	-7,30%	331
<b>Übernahme Vorjahr</b>	93	-3,25%	90
<b>Neuaufnahmen</b>	264	-8,70%	241
<b>Abgeschlossen</b>	266	-9,40%	241
<b>Wiederaufnahmen</b>	12	0	12
<b>LRS §35a</b>	9	33,00%	12

### **Beratungsschwerpunkt**

Der *inhaltliche Schwerpunkt* entspricht § 28 auch in Verbindung mit den §§ 16, 17, 18, 41 SGB VIII. Die *Wartezeit* ermöglichte die Aufnahme von 75 % der Angemeldeten innerhalb von 4 Wochen, 20% erhielten sofortigen Zugang binnen zweier Tage. Die *Außensprechstunde im Beratungshaus* für die Rennsteigregion in Steinbach am Wald wird weiterhin sehr gut angenommen, in 14 Tagen findet ein ganzer Beratungstag statt.

Die *Initiative* ergriffen 67 % der Eltern selbst. In 3 % der Beratungen wählte der junge Mensch selbst den direkten Zugang. In 10 % ging sie von öffentlichen Einrichtungen z.B. Jugendamt, Polizei und anderen Diensten aus. Zu 5 % beteiligt waren Ärzte, Kitas oder Schulen. Weitere 5 % wurden durch das Gericht vermittelt.

*Informationen über die Tätigkeit* entstanden zu 35 % aus früheren Beratungen in der Erziehungsberatung und zu weiteren 10 % aus der Öffentlichkeitsarbeit dieser Einrichtung. Bei 15 % informierte das Jugendamt die angemeldeten Familien. Weitere 25 % machen Gericht, Beratungsstellen, Schulen, Kitas und Ärzte aus. Mündliche Empfehlungen erhielten 5 % aus ihrem Umfeld, das Internet war in 2 % Quelle der Daten.

*Kooperationen in Einzelfällen* fanden insgesamt in jedem dritten Fall statt. Davon entfallen rund neun Prozent auf das Jugendamt, fünf Prozent auf Ärzte und psychologischen Kinder- und Jugendtherapeutinnen, zehn Prozent auf Schulen, JaS und Kitas. Das Familiengericht nutzte reservierte Termine zur direkten Vermittlung von Beratungen.

### **Personalausstattung**

Fachpersonal: 3 Planstellen plus 7,5 Wochenstunden in freiwilliger Finanzierung durch das Landratsamt. Verwaltung und Sekretariat: 37,5 Wochenstunden. Das Budget der Fachkräfte wird anteilig durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert. Hinzu kommen freiwillige Zuschüsse des Landratsamtes Kronach, auch für die zusätzliche Beschäftigung einer sozialpädagogischen Fachkraft im Umfang von 7,5 Stunden.

### Tätigkeiten zur Prävention

- ❖ Planspiel Aktion Jugendschutz an Schulen zur Prävention exzessiven Mediengebrauchs: Schutz vor Cybermobbing in Zusammenarbeit mit JaS in verschiedenen Schulen und mehreren Klassen, insgesamt 7 Mal.
- ❖ Elternkurs „Hilfe mein Kind Pubertiert“ der Aktion Jugendschutz.
- ❖ 2 Trainingskurse für Jungen zur sozialen Kompetenz.
- ❖ Prävention häuslicher Gewalt im Rahmen der Ausstellung „Blick dahinter“, Führungen für 7 Schulklassen.
- ❖ Beteiligung am Fachtag des Forums zur Zertifizierung als Gesundheitsregion mit einem Vortragenden zum Hilfespektrum der Erziehungsberatung.
- ❖ Vortrag durch Leiter der Beratungsstelle bei Elternabend des Schulzentrums für das Gesundheitsforum der Gesundheitsregion Kronach.
- ❖ Es fanden mehrere Veranstaltungen zur Öffentlichkeitsarbeit statt.

### Kooperation JaS, Schulen und Kitas

Eine Kooperation zu JaS besteht, Einzelfälle werden direkt an die Beratungsstelle vermittelt. Die Kooperation wurde in 2 Treffen gestaltet, gemeinsame Veranstaltungen zur Prävention an Schulen fanden statt. Ein Elternabend wurde für eine Kita mit dem Format „Freiheit in Grenzen“ durchgeführt. An Schulen wurden Vorträge und Einzelberatung an Elternabenden abgehalten. Die Beratungsstelle war Gast beim Kooperationsauftritt von KOKI.

### LRS nach § 35 a SGB VIII

Vereinbarungsgemäß wurden aufgrund von Bescheiden des Landratsamtes insgesamt 12 Kinder speziell nach den Richtlinien zur Leserechtschreibschwäche gefördert. Der Stundenumfang ist mit jährlich 40 Stunden pro Bescheid bewilligt. Die Sitzungen finden fortlaufend statt.

### Veränderungen zum Vorjahr:

In diesem Jahr wurde erheblich mehr zeitlich bemessene Leistung für den Bereich Prävention aufgewendet. Um neue Interessenten zu erreichen, wurde die Beratungsstelle von Veranstaltern eingeladen, z. B. zu Vorhaben als Gesundheitsregion oder zur Ausstellung zum Schutz vor häuslicher Gewalt. Der Anteil der Einzelfallbearbeitung sank um 7 %, was bereits zu erwarten war, da in den letzten Jahren eine außergewöhnliche Steigerung der Anmeldezahlen eingesetzt hatte. Diese Steigerung war zum Zweck der geänderten Nutzung von 7,5 Stunden freiwilliger Finanzierung in den Vorjahren beschleunigt bearbeitet worden. Prävention und Einzelfälle stehen im Zeichen der beabsichtigten Netzwerkbildung aller Versorgungseinrichtungen junger Menschen im Landkreis und erfuhren 2016 eine deutlich veränderte Ausrichtung der Anmeldewege. Im Bereich interner Bearbeitung des Kinderschutzes nach § 8 a ergab sich eine Erhöhung auf fünf Fälle.

	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamtaufwand	318.300 €	320.603 €	344.560 €	336.335 €	<b>346.348 €</b>
Landkreiszuschuss	194.257 €	212.662 €	211.416 €	225.496 €	<b>231.638 €</b>
Staatzuschuss*)	49.941 €	49.941 €	49.941 €	49.941 €	<b>49.941 €</b>

\*) Der Freistaat Bayern hat den Gesamtzuschuss an die Beratungsstellen gedeckelt mit der Folge, dass bei gleichbleibendem Budget die angestrebten 35 % der Fachpersonalkosten nicht mehr erreicht werden.

### Erziehungsbeistandschaft / Familienhilfe

Mit der Hilfeform Erziehungsbeistandschaft werden Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen, möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes, unterstützt und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie auf dem Weg zur Verselbständigung gefördert.

Für jede Betreuung werden in einer vertraglichen Vereinbarung Ziele und zeitlicher Umfang der Hilfe bestimmt (durchschnittlich 4 Wochenstunden für die Dauer von 6 – 11 Monaten). Eine Fachkraft des Sozialdienstes steht als Ansprechpartner/-in zur Verfügung.



	2012	2013	2014	2015	2016
Beistandschaften zum Jahresanfang	21	18	15	17	10
Neu begonnene Hilfen	20	19	17	9	28
Beendete Hilfen	23	22	15	16	28
Beistandschaften zum Jahresende	18	15	17	10	10
Finanzaufwand	85.743 €	64.760 €	59.477	72.725 €*	133.912 €

\* Summe incl. der Kosten für die Förderung von 10 Schülern in der neugeschaffenen Stütz- und Förderklasse

## **Stütz- und Förderklasse am Sonderpädagogischen Förderzentrum „Pestalozzi-Schule“**

Die Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F) beschreibt in § 21 Abs. 2 u. a., dass für Schülerinnen und Schüler mit einem sehr hohen Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sonderpädagogische Stütz- und Förderklassen in integrativer Verzahnung und Kooperation mit Maßnahmen der Jugendhilfe gebildet werden können.

Beim Förderschwerpunkt für emotionale und soziale Entwicklung sind solche Kinder die Zielgruppe, die aufgrund ihrer gravierenden Verhaltensauffälligkeiten das reguläre Schulangebot sowohl der Förderschule als auch der allgemeinen Schule (momentan) nicht wahrnehmen können und deshalb einer anders strukturierten individuellen intensiven Beschulung und Betreuung bedürfen. Der Jugendhilfeausschuss hatte in seiner Februarsitzung 2015 der Schaffung einer Stütz- und Förderklasse am Sonderpädagogischen Förderzentrum „Pestalozzi-Schule“ ab dem Schuljahr 2015/2016 zugestimmt. Geschaffen wurde eine Kombi-Klasse für die Jahrgangsstufen 2 bis 4 für insgesamt 8, höchstens jedoch 10 Schülerinnen und Schüler. Von Seiten der Schule stehen der Stütz- und Förderklasse ein Sonderschullehrer und ein heilpädagogischer Förderlehrer (0,7) zur Verfügung. Von Seiten der Jugendhilfe werden sozialpädagogische Kompetenzen zur Verfügung gestellt. Seitens der Jugendhilfe werden zwei sozialpädagogische Fachkräfte mit einer Wochenstundenzahl von insgesamt 60 Arbeitsstunden, bezogen auf die Schulzeiten bereitgestellt und finanziert. Die Beschäftigung der sozialpädagogischen Fachkräfte erfolgt über den Caritas-Verband für den Landkreis Kronach e. V. Die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Kronach und dem Caritasverband war befristet bis 31.07.2016.

Im Jahr 2016 besuchten 11 Kinder der Jahrgangsstufen 2 bis 4 die Stütz- und Förderklasse an der Pestalozzi-Schule in Kronach. Besonderes Merkmal dieser Kinder ist, dass sie ohne eine spezifische und individualisierte Förderung in der Kleinstgruppe dauerhaft im schulischen Kontext überfordert sind und ihre emotionale und soziale sowie schulische Entwicklung gefährdet ist.

In seiner Sitzung am 03.03.2016 hat der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Kronach einer Verlängerung der Maßnahme bis 31.07.2017 seine Zustimmung erteilt.

## **Sozialpädagogische Familienhilfe / Familie im Mittelpunkt (FiM)**

Die **Sozialpädagogische Familienhilfe** ist eine intensive Betreuung und Begleitung von Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen und der Lösung von Konflikten und Krisen. Diese ambulante Hilfe wird erforderlich, wenn das Zusammenleben in der Familie durch verschiedenartige Probleme belastet ist und die Herausnahme eines Kindes droht. Die Aufgabe wird von Fachkräften des Caritas-Kreisverbandes wahrgenommen. Vertragsgemäß übernimmt der Landkreis 90 % der Kosten.

Außerdem werden Sozialpädagogische Familienhilfen im Rahmen von Fachleistungsstunden auch von anderen Trägern erbracht.

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Landkreiszuschuss	79.171 €	61.942 €	72.564 €	63.884 €	66.279 €	<b>92.660 €</b>

Enthalten sind 23.505 € für Hilfen, die auf Basis von Fachleistungsstunden verrechnet wurden.

**Familie im Mittelpunkt (FiM)** ist ein auf 4 Wochen begrenztes Interventionsprogramm zur Behebung einer akuten, schweren Krise in einer Familie. Durch die intensive Betreuung durch eine Fachkraft, die praktisch rund um die Uhr angesprochen werden kann, wird ein Schwerpunkt auf die Stärkung der noch vorhandenen familiären Fähigkeiten gelegt. 2014 wurde diese Hilfeart in einem Fall erforderlich.

	2012	2013	2014	2015	2016
Hilfefälle / Kostenaufwand	3 / 15.225 €	0 / - €	1 / 5.015 €	0 / - €	<b>0 / - €</b>

### Erziehung in einer heilpädagogischen Tagesgruppe

In der vom Caritas-Verband für den Landkreis Kronach e. V. getragenen heilpädagogischen Tagesstätte (HPT) können bis zu 9 Schulkinder für 2 bis maximal 3 Jahre aufgenommen werden. Wie im Hort erhalten die Kinder nach der Schule ein Mittagessen und werden bis ca. 17.00 Uhr betreut. Bei diesen Kindern bestehen erhebliche Verhaltensauffälligkeiten, die einer individuellen Förderung in einer Kleingruppe bedürfen. Die Kosten trägt der Landkreis im Rahmen einer Entgeltvereinbarung mit dem Träger. Im Frühjahr 2014 wurden Verhandlungen über die Höhe der Entgelt-Vereinbarungen geführt und der Tagessatz wurde zum 01.08.2014 von bislang 90,32 Euro auf 99,31 Euro angehoben.

	2012	2013	2014	2015	2016
Kostenaufwand insgesamt *	212.665 €	223.054 €	210.552 €	234.729 €	<b>214.962 €</b>

\*) einschließlich der Kosten für die Unterbringungen in auswärtigen heilpäd. Tagesstätten.

### Kinder in Familienpflege und in Heimen

Die Betreuung in einer Pflegefamilie wie auch die Erziehung in einem Kinder- oder Erziehungsheim wird entweder als zeitlich befristete Erziehungshilfe mit Rückkehroption in die Herkunftsfamilie oder als eine auf Dauer angelegte Lebensform bis zur Verselbständigung angeboten.

Im abgelaufenen Jahr reduzierte sich die Anzahl der Pflegekinder gegenüber dem Vorjahr, während sich die Zahl der Kinder in Heimerziehung nach § 34 SGB VIII nochmals steigerte. Zunehmend häufiger erfolgt die stationäre Unterbringung in Heimerziehung aufgrund des ausgeprägten Hilfebedarfs und der gravierenden Störungen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII.

<b>Pflegekinder:</b>		<b>Heimkinder:</b>	
<b>Ende 2015</b>	<b>65</b>	<b>Ende 2015</b>	<b>18</b>
Neuunterbringung	+20	Neuunterbringung	+ 21
Übernahme (Zuständigkeitswechsel)	+ 1	Übernahme (Zuständigkeitswechsel)	+ 0
Rückkehr zur Mutter / Vater / Verw.	- 17	Rückkehr zur Mutter / Vater	- 3
Adoptionsfreigabe	- 0	Rückkehr zu den Eltern / Großeltern	- 1
Verselbständigung	- 6	Verselbständigung	- 9
Abgabe an anderes Jugendamt / Bez.	- 0	Abgabe an anderes Jugendamt/Bez.	- 0
Wechsel in Heimbetreuung	- 3	Wechsel in Vollzeitpflege	- 1
<b>Ende 2016</b>	<b>60</b>	<b>Ende 2016</b>	<b>25</b>

Im Landkreis Kronach lebten zum Jahresende 2016 insgesamt 60 Pflegekinder. Für 33 von ihnen sind andere Jugendämter kostenerstattungspflichtig. Für 3 Pflegekinder, die außerhalb des Landkreises Kronach leben, leistete das KJA Kronach Kostenerstattung, so dass der Landkreis die Aufwendungen für 30 Kinder zu tragen hatte (60 – 33 + 3 = 30).

### Fallzahlenvergleich

Stand 31.12.15	Familienpflege				Heimerziehung			
	Ende 2013	Ende 2014	Ende 2015	Ende 2016	Ende 2013	Ende 2014	Ende 2015	Ende 2016
Landkreis Kronach (67.916 Einw.) je 10.000 Einwohner	65 9,42	62 9,06	65 9,57	<b>66</b> <b>9,72</b>	11 1,59	20 2,92	18 2,65	<b>25</b> <b>3,68</b>
Oberfranken (1.059.358 Einw.) je 10.000 Einwohner	783 7,41	863 8,17	880 8,30	noch nicht bek.	562 5,32	615 5,82	807 7,61	noch nicht bek.
Bayern (12.843.514 Einw.) je 10.000 Einwohner	7.659 6,07	7.941 6,25	8.191 6,37	noch nicht bek.	6.440 5,10	7.173 5,65	10.460 8,14	noch nicht bek.

### Kostenvergleich

	2012	2013	2014	2015	2016
Nettoaufwendungen für Pflegekinder	381.604 €	198.187 €	337.495 €	466.437 €	<b>461.872 €</b>
Nettoaufwendungen für Heimkinder *	259.252 €	338.729 €	437.512 €	490.806 €	<b>827.480 €</b>

\*) Der Freistaat Bayern und die Bezirke beteiligen sich an den Kosten für die Heimerziehung. Die bisher jährlich aufgrund eines aufwändigen Meldeverfahrens berechneten Kostenbeteiligungen werden seit 2010 künftig als pauschalierte feste Beträge auf die Landkreise und die kreisfreien Städte verteilt. Der feste Betrag für den Landkreis Kronach wurde nach dem Durchschnitt der an den Landkreis für die Jahre 2004 bis 2008 ausgereichten Ist-Beiträge der Kostenbeteiligungen gebildet. Der Festbeitrag für den Landkreis Kronach wurde einmalig durch den Bezirk Oberfranken festgesetzt und erstmals zum 01.09.2010 ausgezahlt und beträgt künftig **71.165 € jährlich**.

### Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Eingliederungshilfe bei (drohender) seelischer Behinderung wird für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene seit 1995 im Rahmen der Jugendhilfe geleistet. Sie wird in ambulanter Form (z. B. bei Teilleistungsstörungen) in Tageseinrichtungen (z. B. in heilpädagogischen Tagesgruppen) oder vollstationär in Heimen gewährt (z. B. bei autistischen Kindern und Jugendlichen).

Wenn wegen gravierender Lese-, Rechtschreib- oder Rechenstörungen oder bei einem Aufmerksamkeitsdefizit eine seelische Behinderung droht und fachärztliche Leistungen und/oder schulische Förderangebote nicht ausreichen, übernimmt die Jugendhilfe die Kosten für ambulante therapeutische Maßnahmen. In zunehmendem Maße sind ältere Jugendliche / Heranwachsende von seelischen Störungen betroffen, zum Teil mit hohem Selbstgefährdungspotential, so dass eine stationäre Unterbringung notwendig wird.

Im Zuge der Inklusionsbemühungen im schulischen Bereich gewinnt die Schulbegleitung für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche für die öffentliche Jugendhilfe eine zunehmende Bedeutung.

Nach einer Umfrage des Bayerischen Landkreistags vom Juni 2012 schwanken die Fallkosten zwischen 1.500 Euro und 50.000 Euro pro Monat. Im Landkreis Kronach betragen die monatlichen Kosten je Einzelfall rd. 4.000 Euro. Im Jahr 2016 gewährte der Landkreis Kronach in drei Fällen eine ambulante Eingliederungshilfe durch einen Schulbegleiter für seelisch behinderte Kinder. Insgesamt wurden im Jahr 2016 für den Einsatz von Schulbegleitern rd. 39.470 Euro aufgewendet.

*) meist im Zusammenhang mit Lese-, Rechtschreib- oder Rechenstörungen	ambulante Hilfen *				stationäre Hilfen			
	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Stand am Jahresanfang	31	29	24	21	5	7	7	8
+ neu bewilligte Hilfen	6	8	10	5	4	3	1	3
- beendete Hilfen	8	13	13	3	2	3	0	6
Stand zum Jahresende	29	24	21	23	7	7	8	5

### Kostenvergleich

	2012	2013	2014	2015	2016
Nettoaufwendungen für Eingliederungshilfen	213.249 €	418.248 €	404.650 €	498.841 €	369.630 €

### Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Die Wahrnehmung des Staatlichen Wächteramtes zur Gewährleistung des Kinderschutzes zählt zu den schwierigsten Aufgaben im Jugendamt. Die Respektierung der grundgesetzlich geschützten Elternrechte einerseits und die Gewährleistung des Kindeswohles durch rechtzeitig ergriffene Schutzmaßnahmen andererseits werden oft zur Gratwanderung.

Die Zahl der Meldungen ist gegenüber dem Vorjahr wieder etwas gesunken. Im mehrjährigen Vergleich gehen im Durchschnitt rund 53 Meldungen auf eine Kindeswohlgefährdung in einem Jahr im Kreisjugendamt Kronach ein. Die ausführliche Dokumentationspflicht dieser Anzeigen und die Notwendigkeit, Überprüfungsmaßnahmen in doppelter Besetzung durchzuführen, verursacht dennoch eine erhebliche zeitliche Belastung beim Sozialdienst.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Meldungen insgesamt	79	64	60	45	49	40	36

### Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen / Betreuung in Notsituationen

Eine Inobhutnahme oder die Herausnahme eines Kindes ist geboten, wenn Leib, Leben oder Gesundheit eines Minderjährigen gefährdet sind und die Eltern oder der sorgeberechtigte Elternteil nicht in der Lage sind/ist, die Betreuung und Versorgung sicherzustellen bzw. die Gefahr abzuwenden oder wenn ein Kind oder ein Jugendlicher um Obhut bittet. Sobald das Jugendamt erfährt, dass sich in seinem Zuständigkeitsbereich ein unbegleiteter minderjähriger Flüchtling aufhält, muss es die/den Minderjährige/n in Obhut nehmen. Dafür reicht es aus, dass die Minderjährigkeit möglich ist; sie muss (noch) nicht festgestellt sein. Eine exakte Bestimmung des Lebensalters ist weder auf medizinischem, psychologischem, pädagogischem oder anderem Wege möglich. Es besteht ein Graubereich von ca. ein bis zwei Jahren. Auf Grundlage einer systematischen Anamnese führen zwei Fachkräfte unabhängig voneinander eine Alterseinschätzung durch.

	2012	2013	2014	2015	2016
Schutzmaßnahmen insgesamt	4	2	5	22*	10*
> davon in Bereitschaftspflege	4	2	5	12	7
> davon im Jugendschutzraum	0	0	0	0	0
> davon in Erziehungsheimen/ Notunterkünften für umF	0	0	0	10	3
Kostenaufwand insgesamt	18.862 €	21.358 €	37.203 €	291.810 €	194.875 €**

\* Berücksichtigt sind 3 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die im Landkreis Kronach in Obhut genommen wurden.

\*\* Der Gesamtaufwand betrug 326.640 € für die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in den Notunterkünften. An Erstattungen konnte bisher ein Betrag von 144.840 € erreicht werden.

## **Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften**

Wenn die Eltern eines minderjährigen Kindes das Sorgerecht selbst nicht ausüben können, z. B. weil sie nicht volljährig, schon verstorben oder aus anderen Gründen dazu nicht in der Lage sind, wird das Jugendamt regelmäßig Vormund des Kindes, wenn eine als ehrenamtlicher Einzelvormund geeignete Person nicht vorhanden ist.

Aber auch für Teile des Sorgerechts und bestimmte Aufgaben (z. B. Personensorge, Aufenthaltsbestimmung, Gesundheitsfürsorge, Vertretung in Nachlasssachen oder im Rahmen von Zeugenaussagen bzw. auch bei der Anfechtung der Vaterschaft) kann das Jugendamt als Ergänzungspfleger bestellt werden.

Auf Antrag der Mutter wird das Jugendamt als Beistand tätig für die Feststellung der Vaterschaft und/oder Beibringung des Kindesunterhalts. Im Jahr 2016 wurde diese Unterstützung für 2 Kinder neu beantragt, 6 Fälle wurden von anderen Jugendämtern übernommen. Nach wie vor ist ein großer Teil der Unterhaltspflichtigen nicht in der Lage, den Mindestunterhalt aufzubringen. Dies wird auch durch die geringe Rückholquote bei Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz deutlich. Mangelfallberechnungen bzw. die Zubilligung einer Unterhaltsminderung sind die Folgen. Der fehlenden Zahlungsbereitschaft wird mit kostenpflichtigen Pfändungsmaßnahmen oder der Abzweigung von Sozialleistungen begegnet. Bezieher von Arbeitslosengeld II sind in der Regel nicht mehr unterhaltsleistungsfähig.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und des Betreuungsrechts vom 29.06.2011 wurde die persönlich geführte Vormundschaft bzw. Ergänzungspflegschaft als gesetzliches Leitbild verankert. Das beim Jugendamt mit der Führung der Vormundschaften und Pflegschaften betraute Personal hat die Pflege und Erziehung des Mündels persönlich zu fördern und zu gewährleisten. Es hat regelmäßigen (i. d. R. einmal im Monat) persönlichen Kontakt mit den Mündeln und Pflegekindern (in der Regel in seiner üblichen Umgebung) zu halten. Die Aufsicht über die Tätigkeit der Vormünder und Pfleger führt das Familiengericht.

Im Jahr 2016 wurden beim Kreisjugendamt Kronach insgesamt für 6 Kinder minderjähriger Mütter (eine der jungen Frauen aus dem Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, da die Eheschließung im Ausland nicht anerkannt werden konnte) die gesetzlich eingetretenen Amtsvormundschaften gem. § 1791 c BGB geführt, 3 davon endeten vor Jahresende, da die junge Mutter volljährig geworden ist.

Bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen hat das Jugendamt die Bestellung eines Vormundes oder Pflegers zu veranlassen. Sofern die Eltern tatsächlich an der Ausübung der elterlichen Sorge gehindert sind, stellt das Familiengericht das Ruhen der elterlichen Sorge fest und richtet eine Vormundschaft ein. Stand 31.12.2016 beläuft sich die Zahl der geführten Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auf 22. Insgesamt waren im Jahr 2016 über das Kreisjugendamt Kronach im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge 57 Vormundschaften abzuwickeln; 34 Vormundschaften endeten im Laufe des Jahres durch Eintritt der Volljährigkeit oder Abgabe an ein anderes Jugendamt bzw. in einem Fall konnte der Minderjährige wieder mit seiner Familie zusammengeführt werden. Der Vormund vertritt den unbegleiteten minderjährigen Flüchtling im asyl- und ausländerrechtlichen Verfahren als gesetzlicher Vertreter und nimmt bei der Anhörung vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge persönlich teil. Mittlerweile ergehen vermehrt auch Ablehnungsbescheide, so dass der Vormund auch im verwaltungsgerichtlichen Verfahren mit der Vertretung bzw. Vermittlung einer angemessenen Beratung gefordert ist. Als Inhaber des Anspruchs auf Jugendhilfe beantragt der Vormund gegebenenfalls Leistungen nach dem SGB VIII und nimmt an Hilfeplangesprächen teil. Die sprachlichen Barrieren stellen bei Neuzugängen eine besondere Herausforderung dar.

## Gemeinsame Sorge

Für 135 von insgesamt 192 im Jahre 2016 im Landkreis Kronach geborenen Kinder, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind, haben die Eltern bisher die gemeinsame Sorge bei den Urkundspersonen des Kreisjugendamtes Kronach erklärt, für 57 im Landkreis Kronach geborene Kinder bei anderen Jugendämtern. Zum Jahresende 2016 enthielt das Sorgeregister 1.287 Einträge, d. h. für diese im Landkreis Kronach geborenen Kinder üben die nicht miteinander verheirateten Eltern das Sorgerecht gemeinsam aus.

Für im Landkreis Kronach gemeldete Mütter, die alleine für ihr Kind sorgeberechtigt sind, stellt das Jugendamt eine Bescheinigung über die Nichtabgabe von Sorgeerklärungen (**Negativattest**) aus. Dabei ist zu prüfen, ob die Mutter mit dem Vater des Kindes verheiratet war oder ist und ob ein Eintrag im jeweiligen am Geburtsort des Kindes zuständigen Jugendamt geführten Sorgeregister über die Abgabe gemeinsamer Sorgeerklärungen vorhanden ist.

Im Jahr **2016** wurden insgesamt **94** Negativatteste für im Landkreis Kronach gemeldete Mütter ausgestellt, davon waren 37 Kinder in anderen Landkreisen geboren. Das Jugendamt beantwortet darüber hinaus die schriftlichen und telefonischen Anfragen anderer Jugendämter zur elterlichen Sorge.

<b>Prozesstätigkeit (ohne elterliche Sorge)</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Klagen wegen Feststellung der Vaterschaft	6	5	5	<b>5</b>
Klagen wegen Anfechtung der Vaterschaft / Feststellung der Abstammung	2	1	1	<b>0</b>
Klagen wegen Unterhalt	4	3	0	<b>2</b>
insgesamt:	12	9	6	<b>7</b>
<b>Vormundschaft/Pflegschaft/Beistandschaft</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Gesetzliche Amtsvormundschaften, wenn die Mutter eines nichtehelichen Kindes noch nicht volljährig ist und im Adoptionsverfahren	9	6	2	<b>2</b>
Bestellte Amtsvormundschaften bei Sorgerechtsentzug oder Ruhen der elterlichen Sorge	10	7	46 Davon umA 41	<b>26</b> Davon umA <b>22</b>
Beistandschaft zur Feststellung der Vaterschaft und/oder Beibringung des Unterhaltes	100 Zugänge 14 Abgänge 32	88 Zugänge 9 Abgänge 20	85 Zugänge 10 Abgänge 12	<b>81</b> Zugänge 8 Abgänge 12
Bestellte Ergänzungspflegschaften bei teilweisem Entzug des Sorgerechtes für bestimmte Aufgaben, Feststellung von rechtl. Hinderungsgründen der Eltern bei der Vertretung oder im Vaterschaftsanfechtungsverfahren	30	21	13	<b>14</b>
insgesamt:	149	122	146	<b>146</b>
<b>Vormundschaft/Pflegschaft/Beistandschaft</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Nichteheliche Geburten (einschließlich Feststellung der Nichtehelichkeit nach erfolgter Anfechtung)	141	152	122	<b>192</b>
davon Mutter noch nicht 18 Jahre alt	4	5	2	<b>5</b>
Vaterschaftsfeststellungen (Standes- oder Jugendamt)	141	114	199	<b>170</b>
> freiwillige Anerkennung	133	113	199	<b>170</b>
> Feststellung im Prozesswege	8	1	2	<b>0</b>
Über das Kreisjugendamt abgewickelte Unterhaltszahlungen für nichteheliche Kinder insgesamt	162.440 €	169.274 €	180.225 €	<b>168.689 €</b>
Vermögensverwaltung für unter Vormundschaft stehende Minderjährige (Sparguthaben)	381 €	381 €	381 €	<b>0 €</b>



## Urkundstätigkeit gemäß §§ 59 und 60 SGB VIII

Gesetzliche Grundlage für die Urkundstätigkeit des Jugendamtes bilden die Regelungen der §§ 59, 60 SGB VIII. Das Jugendamt hat für die Aufgaben geeignete Beamte oder Angestellte zu bestellen (§ 59 Abs. 3 SGB VIII). Gemäß § 70 SGB VIII erfolgt die Bestellung durch den Leiter der Verwaltung der Gebietskörperschaft bzw. durch den Leiter der Verwaltung des Jugendamts. Beim Kreisjugendamt sind drei Urkundspersonen bestellt, zwei davon in stellvertretender Funktion.

Es werden überwiegend Erklärungen zur Unterhaltsverpflichtung und zur Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge und im zunehmenden Maße die Vaterschaftsanerkennung und Zustimmung der Mutter zur Vaterschaftsanerkennung beurkundet.

Viele werdende Eltern nutzen die Möglichkeit der vorgeburtlichen Beurkundung der Vaterschaft und der gemeinsamen elterlichen Sorge. Der Trend, die gemeinsame elterliche Sorgeerklärung beurkunden zu lassen ist weiter ungebrochen. Mehr als die Hälfte aller Vaterschaftsanerkennungen und Erklärungen der gemeinsamen elterlichen Sorge erfolgen bereits vor der Geburt des Kindes.

Wenn Unterhaltsansprüche auf andere Stellen (z. B. Freistaat Bayern) übergehen, ist auf Antrag eine vollstreckbare Teilausfertigung zu erteilen. Sogenannte Titelumschreibungen im Zusammenhang mit dem Übergang von Unterhaltsansprüchen auf andere Sozialleistungsträger gehören ebenfalls zu den Aufgaben der Urkundsperson.

Ein besonderes Angebot des Kreisjugendamtes ist die Ermöglichung einer Beurkundung für Gefangene auch direkt vor Ort **in der Justizvollzugsanstalt Kronach**. Andere Jugendämter begrüßen diesen Service, da es die einzige Möglichkeit ist, die Anerkennung der Vaterschaft für Kinder aus anderen Landkreisen zeitnah umsetzen zu können. Im Jahr 2016 fanden in der JVA Kronach insgesamt 5 Beurkundungen statt.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Beurkundungen	232	272	246	297	283	365	<b>318</b>
Vollstreckbare Teilausfertigungen	25	18	14	12	13	10	<b>9</b>
Unterhalt		69	92	72	59	60	<b>57</b>
Vaterschaft		90	79	112	113	146	<b>126</b>
Elterliche Sorge		113	74	113	111	159	<b>135</b>
Bereiterklärung Auslandsadoption			1				

## Unterhaltsvorschussgesetz

Kinder, die bei einem allein erziehenden Elternteil leben, können längstens bis zum 12. Geburtstag oder für insgesamt 72 Monate vom Jugendamt den jeweiligen Mindestunterhalt abzüglich des Kindergeldes für ein erstes Kind als Vorschuss oder Ausfalleistung erhalten, wenn der/die Unterhaltspflichtige nicht oder zu wenig zahlt. Den Kostenaufwand tragen der Bund zu einem Drittel und das jeweilige Land zu zwei Dritteln. Ende 2016 wurde von der Bundesregierung angekündigt, dass für 2017 ein Wegfall der Höchstbezugsdauer von 72 Monate und der Begrenzung bis zum 12. Lebensjahre geplant ist.

Landkreis Kronach	2013	2014	2015	2016
Zahl der Kinder, für die laufend Unterhalt nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gewährt wird (Stand zum Jahresende)	287	249	244	<b>235</b>
Gesamtaufwendungen	539.605 €	493.175 €	466.915 €	<b>509.861 €</b>

Zahl der Fälle, in denen die Rückforderung vom Unterhaltspflichtigen betrieben wird (nach Ablauf der Bewilligungszeit)	244	264	279	<b>291</b>
Vom Unterhaltspflichtigen im lfd. Jahr insgesamt abgewickelte Zahlungen	129.017 €	133.492 €	114.466 €	<b>124.559 €</b>
Höchstmögliche Rückholquote im Landkreis Kronach (nur auf die im lfd. Jahr eingestellten Fälle bezogen)	30,05 %	31,85 %	31,75 %	<b>32,74 %</b>
Tatsächliche Rückholquote im Landkreis Kronach	23,91 %	27,07 %	24,52 %	<b>24,43 %</b>
Tatsächliche Rückholquote in Oberfranken	37,88 %	36,23 %	35,66 %	<b>38,85 %</b>
Tatsächliche Rückholquote in Bayern	34,86 %	35,82 %	35,76 %	<b>35,35 %</b>

## Adoptionen

Die Stadt Coburg und die Landkreise Coburg, Lichtenfels und Kronach bilden seit 2003 eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle (GAV). Mit der Bildung landkreisübergreifender Organisationen sind bayernweit einheitliche Standards bei der Adoptionsvermittlung und der Eignungsfeststellung der Bewerber gewährleistet. Als Bestandteil des Eignungsfeststellungsverfahrens bietet die GAV Coburg, Kronach, Lichtenfels gemeinsam mit der GAV Oberfranken Ost Bewerberseminare an. Im Jahr 2016 fanden 3 überregionale Treffen des nordbayrischen Arbeitskreises Pflege- und Adoptionsvermittlung statt. Darüber hinaus führten die in der GAV tätigen Mitarbeiterinnen regelmäßige Fachgespräche durch. Im Jahr 2016 erreichten die Adoptionsvermittlungsstelle 3 Bewerbungen von außerhalb des Landkreises, die bearbeitet wurden. Darüber hinaus wurden überregionale Vermittlungsanfragen geprüft. Fünf Bewerberpaare reichten nach dem Informationsgespräch ihre Bewerbungsunterlagen ein und zum Ende des Jahres waren die Überprüfungsverfahren bei 3 Paaren abgeschlossen. Das vierte Paar stellte seine Überprüfung ruhend, da eine Schwangerschaft während des laufenden Überprüfungsverfahrens eingetreten war und ein weiteres Paar befindet sich aktuell noch im Eignungsfeststellungsverfahren. Im Jahr 2016 wurde keine Stiefelternadoption bearbeitet und mit Gerichtsbeschluss abgeschlossen. Es fanden 3 Informationsgespräche im Rahmen von geplanten Stiefelternadoptionen statt. In 3 Fällen wurde von Adoptierten oder Adoptivfamilien um Unterstützung bei Kontakt mit leiblichen Eltern und/oder Geschwistern gebeten. In einem Fall erfolgt ein regelmäßiger Austausch von Briefen und Geschenken über die Adoptionsvermittlungsstelle zwischen der Herkunftsfamilie des Kindes und der Adoptivfamilie. In einem weiteren Fall erfolgte eine längerfristige Beratung einer abgebenden Mutter und deren familiären Umfeld, bezüglich des Umgangs mit dem Thema Adoptionsfreigabe, da die Mutter in einer neuen, festen Beziehung mit Kinderwunsch und-planung lebt. Hierbei ist nicht nur der Datenschutz zu wahren, sondern es ist eine sensible Vorgehensweise bei der Aufarbeitung von Ängsten, Hoffnungen, Trauer, Enttäuschung usw. gefordert.

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Abgeschlossene Adoptionen	1	2	3	2	1	<b>0</b>
> davon Fremdoptionen	0	1	2	0	0	<b>0</b>
> Stiefvater-/Stiefmutteroptionen	1	1	1	2	1	<b>0</b>
In Adoptionspflegestellen untergebrachte Kinder	1	1	0	0	0	<b>0</b>
Freie Adoptionsstellen (Adoptionsbewerber)	23	14	10	7	7	<b>10</b>
Beratung und Betreuung leiblicher Eltern	3	3	3	3	3	<b>5</b>



## Vormundschafts- und Familiengerichtshilfe

Das Jugendamt hat das Vormundschafts- und Familiengericht in allen Maßnahmen für Minderjährige zu unterstützen. Es ist auch in Familiensachen am Verfahren beteiligt, wenn bei Ehescheidung oder das Getrenntleben der Eltern die elterliche Sorge oder das Umgangsrecht des nicht sorgeberechtigten Elternteiles zu regeln ist und die Eltern sich nicht einig sind (§ 50 KJHG).

<b>Familiengerichtsverfahren</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Scheidungsklagen mit Beteiligung minderjähr. Kinder	111	98	92	<b>89</b>
Zahl der beteiligten minderjährigen Kinder	163	151	143	<b>139</b>
Umgangsregelungen	36	33	44	<b>21</b>
Elterliche Sorgeverfahren (einschl. einstw. Anordnungsverf. elterl. Sorge)	81	75	106	<b>60</b>
Stellungnahmen bei der Entscheidung über die Ehemündigkeit von Minderjährigen	0	0	0	<b>0</b>
Eheschließungen	284	282	328	<b>405</b>

Das Familiengericht ordnet in hochstrittigen Fällen den begleiteten Umgang an, der meist in den Räumen des Sozialdienstes stattfindet. In der Regel werden 3 bis 5 Termine mit einer Dauer von jeweils 1,5 bis 2 Stunden festgelegt. Die Fachkraft des Sozialdienstes führt erforderlichenfalls vorbereitende Gespräche mit Eltern und Kindern und ist während des Umgangs anwesend.

## Jugendgerichtshilfe

Das Jugendstrafrecht weicht in vielen Bereichen vom Erwachsenenstrafrecht ab; im Vordergrund stehen der Erziehungsgedanke und weniger die Sühne der Tat. Die Jugendgerichtshilfe hat in § 52 KJHG i. V. m. § 38 Jugendgerichtsgesetz ihre gesetzliche Grundlage und wird in allen Strafverfahren, die Jugendliche (14 bis 17 Jahre) und Heranwachsende (18 bis 20 Jahre) betreffen, beteiligt.

Die Jugendgerichtshilfe hat Entwicklung, Umfeld und Persönlichkeit des jungen Menschen dem Gericht darzustellen und einen Vorschlag zur persönlichkeitsbezogenen Ahndung zu unterbreiten. Für Jugendliche hat sie sich auch zur strafrechtlichen Verantwortung zu äußern, bei Heranwachsenden ist darauf einzugehen, ob Jugendstrafrecht oder Erwachsenenstrafrecht angewendet werden soll. Die Jugendgerichtshilfe wirkt darüber hinaus am gesamten Strafverfahren mit, einschließlich der Vermittlung von Auflagen, wie gemeinnütziger Arbeit etc. und überwacht deren Einhaltung.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Jugendgerichtshilfetätigkeit deutlich reduziert. Besorgniserregende Veränderungen bei einzelnen Deliktbereichen sind nicht festzustellen, wobei prozentual ein deutlicher Anstieg bei den Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz festzustellen ist. Damit bilden sie neben den Eigentumsdelikten einen Schwerpunkt der Verstöße. Auch im Jahr 2016 ist der Anteil männlicher Straftäter klar dominant.

<b>Geleistete Jugendgerichtshilfe</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
<b>Deliktfälle insgesamt</b>	<b>197</b>	<b>143</b>	<b>126</b>	<b>135</b>	<b>132</b>	<b>124</b>	<b>88</b>
Jugendliche	82	57	40	44	55	46	29
Heranwachsende	115	86	86	91	77	78	59
Männliche Angeklagte	164	111	98	112	97	99	69
Weibliche Angeklagte	33	32	28	23	35	25	19
<b>Eigentumsdelikte insgesamt</b>	<b>45</b>	<b>34</b>	<b>42</b>	<b>38</b>	<b>43</b>	<b>28</b>	<b>24</b>
> davon Diebstahl	25	25	23	20	30	19	15
<b>Verkehrsdelikte insgesamt</b>	<b>41</b>	<b>20</b>	<b>28</b>	<b>18</b>	<b>16</b>	<b>17</b>	<b>8</b>
> davon Fahren ohne Fahrerlaubnis	20	10	7	6	10	5	4
> davon Trunkenheit im Verkehr	4	4	5	1	2	1	2
> davon Fahrerflucht	6	3	6	7	1	5	2
<b>Drogendelikte</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>11</b>	<b>15</b>	<b>5</b>	<b>20</b>	<b>22</b>
<b>Sachbeschädigung</b>	<b>19</b>	<b>16</b>	<b>12</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>11</b>	<b>10</b>
<b>Körperverletzung</b>	<b>40</b>	<b>22</b>	<b>16</b>	<b>22</b>	<b>20</b>	<b>19</b>	<b>10</b>
<b>Anzeigen ggü. strafunmündige Kinder</b>	<b>51</b>	<b>34</b>	<b>19</b>	<b>32</b>	<b>36</b>	<b>30</b>	<b>32</b>

In der vorstehenden Zusammenstellung sind die jugendrichterlichen Ermahnungen oder durch Strafbefehl geahndete Verfehlungen nicht berücksichtigt.

<b>Ahndung durch das Gericht</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Gemeinnützige Arbeit <sup>1)</sup>	101	71	68	71	65	50	<b>48</b>
Geldbuße	44	37	30	32	17	19	<b>29</b>
Soziale Trainingsmaßnahme <sup>2)</sup>	14	18	6	7	3	3	<b>0</b>
Verkehrsunterricht	12	5	5	2	0	0	<b>0</b>
Jugendarrest	0	2	0	0	2	0	<b>0</b>
Betreuungsweisung <sup>3)</sup>	3	1	3	5	0	2	<b>3</b>
Jugendstrafe	21	18	11	16	12	7	<b>8</b>
Sonstige Maßnahmen	24	15	21	22	11	9	<b>12</b>

<sup>1)</sup> Die Vermittlung gemeinnütziger Arbeit erfolgt in der Regel durch den Sozialdienst.

<sup>2)</sup> Die soziale Trainingsmaßnahme ist ein Angebot der sozialen Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII und wird durch externe Fachkräfte je nach Bedarf ein- oder zweimal jährlich durchgeführt. Die Maßnahme dient als gruppenpädagogisches Angebot und Lernfeld für junge Menschen. Die Elemente des Kurses haben grundsätzlich einen integrativen, gesprächsorientierten, erfahrungs- und handlungsbezogenen Charakter. Die Maßnahme besteht aus einer Abendveranstaltung und einem ganztägigen Gruppentag. Die Kosten dafür trägt der Landkreis Kronach (jeweils rd. 1.000 €).

<sup>3)</sup> Bei Erteilung einer Betreuungsweisung wird eine Fachkraft des Sozialdienstes zum Betreuungshelfer bzw. zur Betreuungshelferin bestellt.

## Haushaltsentwicklung

	2013	2014	2015	2016
Personalaufwand für die Sachgebiete Jugendarbeit, Jugendamt einschließlich Sozialdienst	979.521 €	1.042.943 €	928.502 €	<b>1.068.807 €</b>
Sachaufwand – Zuschussbedarf	2.148.135 €	2.551.066 €	3.093.016 €	<b>3.181.975 €</b>
Zuschussbedarf insgesamt	3.135.742 €	3.565.170 €	4.021.220 €	<b>4.250.782 €</b>
+ / - gegenüber Vorjahr	+ 2,50 %	+ 13,21 %	+ 12,79 %	<b>+ 4,86 %</b>

Gegenüber dem Haushaltsplan haben sich Minderausgaben in Höhe 912.333 € ergeben. Diesen stehen Mindereinnahmen in Höhe von 749.208 Euro gegenüber. Der sachliche Zuschussbedarf liegt damit 163.125 Euro unter dem Haushaltsansatz.

Bezogen auf den Verwaltungshaushalt insgesamt liegt das Ergebnis 2016 um 5,03 % unter den Haushaltsansätzen.

Die **Pro-Kopf-Ausgaben** für die Jugendhilfe sind von rd. **59,13 €** im Jahre 2015 auf rd. **62,58 €** im Jahre 2016 gestiegen (Vorjahr: Steigerung von 52,05 € im Jahr 2014 auf 59,13 € im Jahr 2015).

## Geburtenentwicklung

Die Geburten- und Einwohnerentwicklung bleibt rückläufig. Auffallend bleibt der hohe Anteil der Kinder, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind und im Landkreis Kronach leben (rund ein Drittel der Geburten!).

Jahr	Einwohner im Landkreis	Geburten im Landkreis		Geburten in Bayern	
		insgesamt	davon nichtehelich	insgesamt	davon nichtehelich
1993	76.913	819	61 = 7,5 %	133.897	15.412 = 11,5 %
1994	76.947	706	52 = 7,4 %	127.828	15.049 = 11,8 %
1995	76.891	654	48 = 7,3 %	125.995	15.115 = 12,0 %
1996	76.687	670	65 = 9,7 %	129.376	16.547 = 12,8 %
1997	76.612	739	62 = 8,4 %	130.517	17.830 = 13,7 %
1998	76.300	651	71 = 10,9 %	126.529	19.221 = 15,2 %
1999	76.905	678	114 = 16,8 %	123.244	20.946 = 17,0 %
2000	75.591	649	107 = 16,5 %	120.765	21.606 = 17,9 %
2001	75.566	658	117 = 17,8 %	115.964	22.508 = 19,4 %
2002	75.246	609	129 = 21,2 %	113.181	23.056 = 20,3 %
2003	74.877	576	135 = 23,4 %	111.536	23.253 = 20,8 %
2004	74.407	584	150 = 25,7 %	111.164	23.960 = 21,5 %
2005	73.678	494	129 = 26,1 %	107.308	24.145 = 22,5 %
2006	72.909	514	145 = 28,2 %	104.822	24.152 = 23,0 %
2007	72.289	484	127 = 26,2 %	106.870	25.348 = 23,7 %
2008	71.967	456	142 = 31,1 %	106.298	26.307 = 24,7 %
2009	70.949	491	145 = 29,5 %	103.710	26.031 = 25,1 %
2010	70.106	459	135 = 29,4 %	105.251	27.101 = 25,7 %
2011	69.546	502	155 = 30,8 %	103.668	27.449 = 26,3 %
2012	69.095	459	123 = 26,7 %	107.039	29.058 = 27,1 %
2013	68.484	432	118 = 27,3 %	109.562	29.552 = 26,9 %
2014	67.998	418	128 = 30,6 %	113.935	30.881 = 27,1 %
2015	67.916	475	159 = 33,4 %	118.228	32.508 = 27,4 %
2016	n.b.	480	156 = 32,5 %	n.b.	n.b.

## Kommunale Jugendarbeit

Das Jahr 2016 stand im Zeichen der großen Veränderungen. Bernd Pflaum ging nach engagierter Arbeit für die Jugend im Landkreis Kronach in den verdienten Ruhestand und die vakante Stelle von Michaela Däumer konnte neu besetzt werden. Seit dem 01.04.2016 arbeiten Eva Wicklein als Kommunale Jugendpflegerin und Geschäftsführerin des Kreisjugendrings Kronach und Lisa Gratzke zu 50 % als Kommunale Jugendpflegerin im Landratsamt Kronach. Neben den personellen Veränderungen wurde das eigenständige Sachgebiet 24 „Jugendarbeit“ organisatorisch dem Sachgebiet 23 „Kreisjugendamt“ zugeordnet.



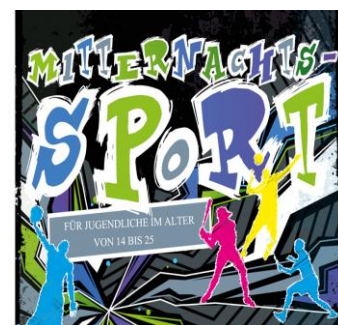
Seit Beginn des Dienstverhältnisses von Lisa Gratzke und Eva Wicklein als Kommunale Jugendpflegerinnen wurde beiden deutlich, dass kein starkes Bewusstsein für die Kommunale Jugendarbeit des Landkreises in der Bevölkerung herrscht. Der Kreisjugendring ist durch sein Auftreten in der Öffentlichkeit in den Köpfen der Kronacher präsenter. Dies liegt auch daran, dass sich die Arbeit der KoJa von der des KJR meist nicht trennscharf abgrenzen lässt. Trotzdem sollte die KoJa nach Meinung der Jugendpflegerinnen durch ein eigenes Logo in Erscheinung treten.

Ein von Eva Wicklein entwickeltes Logo für die KoJa soll zukünftig für Werbematerialien verwendet werden. Es soll z. B. auf Flyern, Bannern bei Veranstaltungen, Werbung für Ferienprogrammpunkte etc. abgedruckt werden. Landrat Oswald Marr, Jugendamtsleiter Stefan Schramm und die Vorstandschaft des KJR befürworteten die Einführung einer eigenen Bildmarke für die Kommunale Jugendarbeit.

Das Elternbildungsprojekt „**Elterntalk**“ läuft im Landkreis Kronach im erfolgreichen siebten Projektjahr. Das Moderatorenteam besteht aktuell aus 6 sehr aktiven Moderatorinnen, die von der Regionalbeauftragten Svenja Pilipp fachlich unterstützt und in ihrer praktischen Arbeit begleitet werden. In insgesamt 86 Elterngesprächen sogenannte „Talks“, konnten 374 deutsche, 4 türkische, 17 russische, 6 syrische, 2 armenische, 4 ukrainische und 4 polnische Eltern erreicht werden. Dabei wurden Themen wie Medien und Konsum, Suchtvorbeugung und gesundes Aufwachsen in Familien besprochen und die Eltern konnten Erfahrungen angeleitet austauschen.



In die dritte Saison startete 2016 das Projekt „**Mitternachtssport**“.  
Unter dem Motto „bewegen statt abhängen“ oder „Fairplay statt Alkohol und Drogen“ können Jugendliche wieder jeden 1. Freitag im Monat von 21:30 bis 24:00 Uhr sportlichen Aktivitäten in der Halle der Turnerschaft in Kronach nachgehen. Der seit 2014 bestehende Organisationskreis aus Kreisjugendring Kronach, dem Jugend- und Kulturtreff Struwelpeter, den Jugendkontaktbeamten der Polizeiinspektion Kronach, der Turnerschaft Kronach und der Sportjugend im BLSV konnte durch die Präventionsfachkräfte des Kreisjugendamts Kronach und die Kommunale Jugendarbeit erweitert werden. Das kostenlose Angebot richtet sich an Jugendliche im Alter von 14 bis 24 Jahre, unabhängig von einer Vereinsmitgliedschaft. Die Angebote von Oktober bis Dezember wurden rege vor allem von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen besucht. Für die Termine von Januar bis April 2017 wäre es wünschenswert, wenn auch wieder mehr einheimische Jugendliche kommen würden. Als Aufsicht sind jeweils ein bis zwei Vertreter der einzelnen KooperationspartnerInnen anwesend. Die Jahres-Hallenmiete in Höhe von 420 Euro konnte durch das HaLT-Projekt finanziert werden. Getränke werden den Jugendlichen kostenlos von der FWO zur Verfügung gestellt.



Auch in das „**Kreisspielfest**“ des Kreisjugendrings Kronach konnte sich die Kommunale Jugendarbeit einbringen und bei der Durchführung mithelfen. Den rund 1000 Besuchern und Besucherinnen konnte eine bunte Palette an Aktionen geboten werden. Am Schulzentrum in Kronach nutzen 17 Jugendgruppen und –vereine, Institutionen etc. aus dem Landkreis die Gelegenheit sich den besuchenden Familien zu präsentieren. Im Jahr 2017 soll das Angebot am Kreisspielfest ausgebaut werden und dadurch noch mehr BesucherInnen ansprechen.

### **Jugend- und Mitarbeiterbildung**

- Aufgrund der personellen Wechsel und der damit verbundenen Einarbeitungszeiten, entschlossen sich die Mitarbeiterinnen im Jahr 2016 von Jugendbildungsmaßnahmen abzusehen.
- Am 02. Juli 2016 fand im Pfarrsaal St. Johannes das Spielmobilsteminar statt. Zur Vorbereitung der Spielmobilsaison nahmen 13 interessierte Jugendliche und junge Erwachsene teil. Neben pädagogischen Grundlagen und gesetzlichen Bestimmungen wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf ihren Einsatz im Spielmobil vorbereitet.
- In Zusammenarbeit mit der Fahrschule Janke konnte am 09.07.17 ein Fahrtraining für die SpielmobilerInnen angeboten werden, dass zur sicheren Handhabung von Jugendmobil und Spielmobildienen sollte.

### **Ferienangebote im Landkreis Kronach**

Bei den zwei Treffen des Arbeitskreises „Ferienprogrammhersteller“, der gemeinsam von der Kommunalen Jugendarbeit und der Demografie Pilotregion Oberfranken koordiniert wurde, trafen sich alle Organisatoren / Organisatorinnen der gemeindlichen Ferienprogramme zum Austausch von Programmideen und möglichen gemeindeübergreifenden Kooperationen.

Das Spielmobil war in den Sommerferien in 16 Gemeinden 24 Mal im Einsatz. Die Kommunale Jugendarbeit bietet den Gemeinden das Spielmobil in der Regel als Ergänzung zu deren eigenen Ferienprogrammen an. Das Spielmobil war unter anderem in Buchbach, Kronach, Wilhelmsthal, Tettau, Marktrodach, Schneckenlohe, Neukenroth, Reitsch, Teuschnitz und Mitwitz unterwegs. 16 MitarbeiterInnen waren im Einsatz und boten den insgesamt 330 Kindern im Alter von durchschnittlich 8 Jahren, Spiel-, Mal- und Bastelangebote von Montag bis Freitag, jeweils von 9 Uhr bis 16 Uhr. Den Abschluss des Ferienprogramms machten wieder die Kinder-Kino-Tage in Ko-operation mit der Filmburg Kronach. Am 09. und 10. September gab es je 2 Filme zum ermäßigten Eintrittspreis. Vor und zwischen den Filmen gab es Kinderschminken sowie Spiel-, Mal- und Bastelaktionen mit den SpielmobilerInnen.

### **Jugendreisen und internationale Kontakte:**

Gemeinsam mit dem Kreisjugendring wurde eine Städtereise nach London durchgeführt. 46 Jugendliche und 4 BetreuerInnen erkundeten vom 16.05. bis 22.05.2016 die Metropole in England.

Erfreulicherweise konnte im August 2016 auch wieder die Fahrt nach Cullen in Schottland stattfinden. Die 21 Jugendlichen und 3 BetreuerInnen erlebten vom 01.08. bis 11.08.2016 Schottland von seiner schönsten Seite.

### Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Kronach:

- Das **Jugendübernachtungshaus in Mitwitz** stand bis August 2016 als Notunterkunft für Flüchtlinge zur Verfügung. Anschließend erfolgte eine ausgeweitete Sanierung des Hauses. Gefördert wurden die Umbaukosten von der Oberfrankenstiftung. Ab März 2017 wird das Jugendübernachtungshaus wieder für Jugendgruppen, Vereinen etc. nutzbar sein.
- An **Zuschüssen für die Jugendarbeit** wurden insgesamt **28.781,60 €** an die freien Träger der Jugendarbeit ausbezahlt. Im Einzelnen entfielen auf
  - Jugend- und Mitarbeiterbildung 5.809,67 €
  - Besondere Maßnahmen 1.720,13 €
  - Internationale Begegnungen 1.200,00 €
  - Anschaffungen 3.641,75 €
  - Freizeiten 11.424,69 €
  - Zentrale Leitungsaufgaben 4.985,36 €
- Die internationalen **Schülerbegegnungen der weiterführenden Schulen** wurden mit **4.999,70 €** aus Landkreismitteln gefördert.
- Im Rahmen des Grundlagenvertrags übernahm der Landkreis 50 % der tatsächlichen Personalkosten der pädagogischen Beschäftigten des **Jugend- und Kulturtreffs Struwelpeter** in Höhe von **59.168,80 €**. Zudem erfolgte ein Haushaltszuschuss in Höhe von **12.800,00 €**
- **Das Jugendspirituelle Zentrum** erhielt einen Zuschuss in Höhe von **5.000 €**. Das Förderzentrum umfasst insgesamt 4 Jahre und eine Gesamtförderung von 20.000 €
- Unter dem Motto „Was wir euch schon immer einmal zeigen wollten“ beteiligten sich 11 Jugendgruppen, Vereine, Verbände, etc. mit ihren Filmbeiträgen beim **Jugendpreis des Landkreises 2016**. Alle Beiträge wurden während „Kronach leuchtet“ im Felsenkeller präsentiert.
- Die Kommunale Jugendarbeit stand zudem den Gemeinden, Vereinen, Gruppen und Verbänden beratend zur Seite. Es wurden zwei Treffen mit den **Jugendbeauftragten** und Bürgermeistern aus den Gemeinden abgehalten. Seit Oktober 2016 liegt die Organisation dieser Treffen allein bei der KoJa.

### Zusammenarbeit mit den Verbänden:

Auf eine enge Zusammenarbeit mit den Jugendverbänden im Landkreis wurde großer Wert gelegt. An erster Stelle steht die gute Kooperation mit dem Kreisjugendring. Ein herzlicher Dank gilt allen freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Vorstandschaft des Kreisjugendringes für das gute Zusammenwirken im vergangenen Jahr.

In der Filmburg Kronach fand zum Jahresende die **Dankeschön-Aktion** statt. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit waren zu einem Empfang eingeladen. Der neue Landrat Klaus Löffler und KJR-Vorsitzender Andy Fischer würdigten das ehrenamtliche Engagement und bedankten sich für die gute Zusammenarbeit mit einer Freikarte für den Film „Willkommen bei den Hartmanns“.

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes Kronach bedankt sich bei den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses sowie beim scheidenden Vorsitzenden, Herrn Landrat Oswald Marr, für das entgegengebrachte Vertrauen, für die Unterstützung und die fachlichen Anregungen. Ein herzlicher Dank ergeht an die Verantwortlichen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Organisationen der freien Jugendhilfe, in Einrichtungen und Kindertagesstätten.

Die Arbeit in der Jugendhilfe erfordert ein hohes Maß an Verantwortung und Einfühlungsvermögen. Gefordert ist gleichzeitig ein permanenter Anpassungs- und Entwicklungsbedarf angesichts des sich immer rascher drehenden Rechtsprechungskarussells und gesellschaftlicher Umschichtungsprozesse.

Ich danke deshalb allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kreisjugendamt Kronach für ihren zuverlässigen und engagierten Einsatz und das gute kollegiale Miteinander.

Kronach, im April 2017  
Landratsamt

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'S' followed by a horizontal line.

Stefan Schramm  
Jugendamtsleiter (SG 23)